Bayerischer Landtag
Stenographischer Bericht

189. Sitzung

Dienstag, den 30. März 1954

Geschäftliches 1025, 1043, 1056

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung

1. Interview mit dem D-Zugsmörder der Frau de Ridder im Untersuchungsgefängnis in Würzburg (vgl. 185. Sitzung, S. 882)
   Weinkamm, Staatsminister . . . 1025
2. Durchführung des Landtagsbeschlusses vom 26. 2. 1954 betr. Filmvorschau bei Jugendfilmvorführungen
   Kerber (CSU) 1025
   Dr. Hoegner, Staatsminister . . . 1025
3. Arbeiterentlassungen bei den Bayerischen Motorenwerken auf Veranlassung einer amerikanischen Dienststelle
   Kiene (SPD) 1026
   Dr. Oechsle, Staatsminister . . . 1026
4. Bericht der „Deggendorfer Zeitung" über die Erhöhung der Wasserbenützungsgebühr der Innwerke-AG
   Heigl (CSU) 1026
   Dr. Hoegner, Staatsminister . . . 1027
5. Zentrale Beschaffung von Büromöbeln für die Sozialgerichte bei außerbayerischen Firmen
   Dr. Sturm (BP) 1027
   Dr. Oechsle, Staatsminister . . . 1027
6. Beschränkung der Förderung von Hochbaumaßnahmen im Rahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge nach den Richtlinien der Bundesanstalt
   Dr. Raß (CSU) 1028
   Dr. Oechsle, Staatsminister . . . 1028
7. Einweisung illegaler „Ehepaare" durch die Wohnungsämter
   Mergler (CSU) 1029
   Dr. Hoegner, Staatsminister . . . 1029
8. Beurlaubung des Regierungspräsidenten Martini in Augsburg
   Simmel (BHE) 1029
   Dr. Hoegner, Staatsminister . . . 1029
9. Verwendung der für Propaganda und kulturelle Betreuung der Heimatvertriebenen bereitgestellten Mittel
   Dr. Schubert (CSU) 1029
   Stain, Staatssekretär 1029
10. Abbruch eines bewohnbaren Häuschens im Garten des Regierungspräsidenten in Augsburg
    Köhler (BHE) 1031
    Stain, Staatssekretär 1031
11. Widerruf der Verlängerung der Amtszeit des Präsidenten des Bayer. Obersten Rechnungshofs Kallenbach
    Schreiner (BHE) 1032
    Dr. Ehard, Ministerpräsident . . . 1032
12. Veräußerung des ehemaligen Flugplatzes Obertraubling
    Falk (FDP) 1032
    Maag, Staatssekretär 1032
13. Straßenschäden im Bereich des Truppenübungsplatzes Hohenfels; Personenverletzungen durch Manövermunition
    Dr. Schedl (CSU) 1032, 1033
    Dr. Ehard, Ministerpräsident . . . 1033
14. Mietpreis der Dienstwohnung des Regierungspräsidenten in Augsburg
    Ullrich (BHE) 1033
    Dr. Hoegner, Staatsminister . . . 1034
15. Behauptungen in Nr. 12 des „Stern" über den ehemaligen Landrat von Kitzingen Vorsteher und die Rechtsanwältin Christel Lammers
    Volkholz (fraktionslos) 1034
    Dr. Ehard, Ministerpräsident . . . 1034
16. Einsetzung eines Enquete-Ausschusses durch den Bayer. Senat
    Bauer Georg (BHE) 1035
    Dr. Ehard, Ministerpräsident . . . 1036
17. Einschränkung der Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau nach dem Lastenausgleichgesetz
    Riediger (BHE) 1036
    Stain, Staatssekretär 1036
18. Ermittlungsverfahren gegen den Geistlichen Rat Bichler in Landshut
    Klammt (BHE) 1036
    Weinkamm, Staatsminister . . . 1037
19. Verkauf der Grundstücke des Industriegeländes Geretsried
    Dr. Wüllner (BHE) 1037
    Zietsch, Staatsminister 1037

20. Durchführung des Landtagsbeschlusses vom 3. 11. 1953 betr. Bereitstellung von Mitteln zum Ankauf von Pflastersteinen
Ramelsberger (CSU) 1037
Dr. Hoegner, Staatsminister . . . 1038

Schreiben des Bayer. Staatsministeriums der Justiz betr. **Aufhebung der Immunität des Abg. Dr. Lacherbauer**
Bericht des Geschäftsordnungsausschusses (Beil. 5281)
Beschluß 1038

Schreiben der 1. Strafkammer des Landgerichts Traunstein auf **Vernehmung des Abg. Seibert als Zeuge**
Bericht des Geschäftsordnungsausschusses (Beil. 5282)
Beschluß 1038

Antrag des Herrn Walter Kamp und Frau auf Aufhebung der **Immunität des Abg. Baur Anton**
Bericht des Geschäftsordnungsausschusses (Beil. 5283)
Beschluß 1038

Antrag des Abg. Dr. Geislhöringer namens der Fraktion der Bayernpartei betr. **Aussetzung des Strafverfahrens gegen den Abg. Dr. Schweiger**
Bericht des Geschäftsordnungsausschusses (Beil. 5284)
Beschluß 1038

Antrag des Landgerichts Bielefeld auf **Vernehmung des Abg. Hofmann Leopold** vor dem Prozeßgericht
Bericht des Geschäftsordnungsausschusses (Beil. 5285)
Beschluß 1039

Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag des Strafrichters beim Amtsgericht Fürth (Bayern), beauftr. Richter Franke, auf **Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit des Art. 105 des Polizeistrafgesetzbuches für Bayern** vom 26. 12. 1871 (GBl. 1871/72, S. 9)
Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beil. 5216)
Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter . . 1039
Beschluß 1039

Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag des IV. Senats des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs auf **Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit des Art. 18 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte und Bürgermeister (Gemeindewahlgesetz)** vom 16. 2. 52 (GVBl. S. 49)
Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beil. 5217)
Kramer (SPD), Berichterstatter . . 1039
Haußleiter (fraktionslos) 1040
Kramer (SPD) 1040
Abstimmung 1040

Entwurf eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden** (Beil. 5213)
Berichte des Haushaltsausschusses (Beil. 5267) und des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beil. 5289)
Ortloph (CSU), Berichterstatter . . 1041
Junker (CSU) 1041
Dr. Wüllner (BHE), zur Geschäftsordnung 1041
Abstimmungen 1042

Aussprache über die Haushaltsrede des Herrn Finanzministers
Dr. Lacherbauer (BP), zur Geschäftsordnung 1043
Elsen (CSU), zur Geschäftsordnung . 1043
Vertagung der Aussprache 1043

Antrag der Abg. Meixner, von Feury und Frakt., Dr. Baumgartner, Ernst u. Frakt., Simmel, Dr. Wüllner u. Frakt., Bezold, Dr. Haas, Rabenstein u. Frakt. betr. Entwurf eines **Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Bayer. Staates für das Rechnungsjahr 1953** (Beil. 5198)
Berichte des Haushaltsausschusses (Beil. 5279) und des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beil. 5295)
Dr. Lippert (BP), Berichterstatter . . 1044
Junker (CSU), Berichterstatter . . 1044
Haas (SPD) 1044
von und zu Franckenstein (CSU) . . 1045
Abstimmung 1045

Haushalt des Bayer. Landtags, des Bayer. Senats sowie des Landesamts für Kurzschrift für das Rechnungsjahr 1954 (Einzelplan 01)
Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 5275)
Müller (SPD), Berichterstatter . . . 1046
Gräßler, Schriftführer, zur Geschäftsordnung 1047
Abstimmungen 1047
Namentliche Abstimmung 1047
Ergebnis der namentlichen Abstimmung . 1051

Haushalt des Bayer. Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei für das Rechnungsjahr 1954 (Einzelplan 02)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 5276)
Lanzinger (CSU), Berichterstatter . . 1048
Haußleiter (fraktionslos) 1048
Dr. Lacherbauer (BP) 1051
Bezold (FDP) 1052
Dr. Ehard, Ministerpräsident . . . 1053
von Rudolph (SPD) 1054
Abstimmung 1056
Nächste Sitzung 1056

Präsident Dr. Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 15 Uhr 1 Minute.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die 189. Sitzung des Bayerischen Landtags.

Der Schriftführer verliest das Verzeichnis der vorliegenden Entschuldigungen.

Gräßler, Schriftführer: Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Bantele, Baur Leonhard, Behringer, Dr. Bungartz, Demeter, Dr. Dr. Franke, von Haniel-Niethammer, Huber Sebastian, Dr. Jüngling, von Knoeringen, Dr. Korff, Piehler, Roßmann, Dr. Strosche, Thieme und Dr. Weiß.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Stock bittet um Verlängerung seines Urlaubs bis 1. Mai des Jahres. Ich schlage vor, den Urlaub zu genehmigen, wie beantragt ist. — Eine Erinnerung erhebt sich nicht.

Seit der letzten Vollsitzung sind folgende **Regierungsvorlagen** in Einlauf gekommen:

1. Der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden. — Der Entwurf wurde in den zuständigen Ausschüssen beraten und steht heute als Punkt 4 auf der Tagesordnung.

2. Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gemeindeumschuldungsgesetzes. — Der Entwurf ist zur Beratung dem Ausschuß für den Staatshaushalt zugewiesen.

3. Der Entwurf eines Gesetzes über die Änderung der Grenzen der Amtsgerichtsbezirke Regenstauf, Mittenau, Vilseck und Amberg. — Dieser Entwurf wurde dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zur Vorberatung zugeteilt.

Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Außerdem wurde aus den Reihen des Hohen Hauses selber ein **Initiativgesetzentwurf** vorgelegt, und zwar von den Abgeordneten Klotz, Bantele, Engel, Lang, Bezold, Dr. Brücher, Dr. Eberhardt, Dr. Korff und Fraktion betreffend den Entwurf eines Lehrerbesoldungsgesetzes. — Dieser Entwurf wird zunächst im Besoldungsausschuß und anschließend daran im Haushaltsausschuß und im Rechts- und Verfassungsausschuß beraten werden. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses hierzu fest.

Nach einer Mitteilung des Herrn Präsidenten des Bayerischen Senats hat der **Senat** beschlossen, gegen folgende Gesetze keine Erinnerung zu erheben:

1. Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über den gerichtsärztlichen Dienst,

2. Gesetz über die Änderung der Grenzen von Amtsgerichtsbezirken.

Dagegen wurden Einwendungen erhoben gegen das Gesetz über die praktische Ausbildung in der Landwirtschaft. Mit diesen Einwendungen werden sich die Ausschüsse für Ernährung und Landwirtschaft und für Rechts- und Verfassungsfragen zunächst beschäftigen. — Das Hohe Haus nimmt hiervon Kenntnis.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

Ich rufe auf die Ziffer 1:

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Absatz 2 der Geschäftsordnung.

Von der letzten Fragestunde her ist noch offen und unbeantwortet eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. von Prittwitz und Gaffron an den Herrn Staatsminister der Justiz betreffend ein Interview bei dem D-Zugmörder der Frau de Ridder im Untersuchungsgefängnis in Würzburg. Zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister der Justiz.

Weinkamm, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Die Erhebungen zu der in der letzten Sitzung an uns gerichteten Anfrage sind erst gestern abend eingetroffen. Ich bin heute mittag noch nicht in der Lage, schon die Antwort zu geben. Ich werde sie schriftlich mitteilen.

Präsident Dr. Hundhammer: Als Erster ist für die heutige Fragestunde gemeldet der Herr Abgeordnete Kerber; ich erteile ihm das Wort.

Kerber (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

Der Bayerische Landtag hat durch einen **Beschluß** vom **26. Februar 1954** die Staatsregierung ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß bei Vorführungen von jugendfreien Filmen und bei Jugendfilmvorführungen keine **werbenden Bildvorschauen** gezeigt werden, die für Jugendliche nicht freigegeben sind.

Ich frage den Herrn Staatsminister, welche Maßnahmen vorgesehen sind, um die Durchführung des obigen Beschlusses in Bälde sicherzustellen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Auch die **Filmvorschauen,** die sogenannten Werbevorspanne von Fil-

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

men, werden auf Grund Vereinbarung der Länder mit der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft durch die **Freiwillige Selbstkontrolle** der Filmwirtschaft, die im Prüfungsausschuß mit 4 Vertretern der Filmwirtschaft und 5 Vertretern der öffentlichen Hand, darunter einem turnusmäßigen Vertreter der Länder und einem turnusmäßigen Jugendpsychologen oder Pädagogen als Vertreter für Jugendschutz besetzt ist, auf Jugendgeeignetheit überprüft. Grundlage für das Überprüfungsverfahren sind die Grundsätze der Freiwilligen Selbstkontrolle in der geänderten Fassung vom 6. August 1953 mit den Ausführungsbestimmungen hiezu.

Da die Filmwirtschaft bemüht ist, die Werbevorspanne bei sämtlichen Filmveranstaltungen vorzuführen, werden die Vorspanne möglichst so gestaltet, daß sie bei der Prüfung in der Freiwilligen Selbstkontrolle zur Vorführung bei Jugendlichen freigegeben werden können. Außerdem gehen sie unabhängig von dem zugehörigen Hauptfilm, für den sie werben, durch die Prüfung. Dadurch werden die Werbevorspanne mit einer **gesonderten Freigabe** versehen und wird die Möglichkeit gegeben, Werbefilme für Hauptfilme, die nicht für die Jugend freigegeben sind, in sämtlichen Filmveranstaltungen, also auch vor Jugendlichen zu zeigen.

Um dies in Zukunft zu verhindern, sind augenblicklich Verhandlungen mit der Freiwilligen Selbstkontrolle über das Land Niedersachsen, das zur Zeit federführend für die übrigen Bundesländer in dieser Frage ist, eingeleitet mit dem Ziele, die diesbezüglichen Bestimmungen der Freiwilligen Selbstkontrolle dahingehend zu ergänzen, daß die Werbevorspanne **künftig** jeweils das **Prädikat des zugehörigen Hauptfilms** erhalten müssen. Sollte diese Regelung im Weg einer Vereinbarung mit der Freiwilligen Selbstkontrolle in nächster Zeit nicht erreicht werden können, ist beabsichtigt, gemäß § 6 Absatz 2 des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit vom 4. Dezember 1951 allgemein die Anerkennung sämtlicher Werbevorspanne für die nicht für die Jugend freigegebenen Filme zu versagen und damit ihre Vorführung in Verbindung mit den für die Jugend freigegebenen Filmen, also auch für Jugendfilmveranstaltungen, zu verhindern. Dies würde durch eine Ergänzung der Ziffer 30 der Bayerischen Vollzugsbestimmungen zum Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit vom 3. November 1952 in der Fassung der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 28. September 1953 geschehen müssen.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Kiene; ich erteile ihm das Wort.

Kiene (SPD): Meine Anfrage richtet sich an die Staatsregierung.

Bei den **Bayerischen Motorenwerken** wurden auf Veranlassung einer amerikanischen Dienststelle etwa **40 Arbeiter fristlos entlassen.** Hat die bayerische Staatsregierung wegen der unmöglichen Verletzung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen durch die Besatzungsmacht bei dieser Protest erhoben und Verhandlungen zugunsten der Entlassenen eingeleitet? Welches Ergebnis konnte dabei erzielt werden?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird beantwortet durch den Herrn Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Oechsle, Staatsminister: Herr Präsident, Hohes Haus! Das rücksichtslose Vorgehen des Hauptquartiers der US-Streitkräfte gegen 40 bewährte Arbeiter der BMW, Werk Allach, führt in seiner mittelbaren Wirkung zu einer flagranten **Verletzung des geltenden deutschen Arbeitsrechts.** Die Maßnahme ist um so mehr zu bedauern, als sie zu einem Zeitpunkt erfolgte, in dem die verantwortlichen politischen Stellen der Vereinigten Staaten mehr denn je sich darum bemühen, ein echtes Vertrauensverhältnis mit der Bundesrepublik und dem deutschen Volke herzustellen. Der von den amerikanischen Dienststellen herausgegebene **Fragebogen** erinnert nach Form und Inhalt an Zeiten, die wir schon fast vergessen haben, und an Methoden, wie sie gerade von amerikanischer Seite als undemokratisch bei anderen nicht genug verurteilt werden können. Die fristlos aus dem Betrieb entfernten Arbeiter werden zwar den BMW gegenüber, mit denen die Dienstverträge abgeschlossen worden sind, in geldlicher Hinsicht zu ihrem Recht kommen. Ihre Arbeitsstellen jedoch, die sie seit 15 und mehr Jahren innehatten, haben sie endgültig verloren, wenn nicht durch das Einschreiten verantwortlicher politischer Stellen der amerikanischen Regierung eine **Korrektur** der getroffenen Maßnahmen herbeigeführt wird.

Aus diesem Grunde hat der **Ministerrat** in seiner Sitzung vom 23. März 1954 beschlossen, die verantwortlichen militärischen und politischen Stellen der Besatzungsmacht um eine Aussprache zu bitten. Ein Termin für die Aussprache ist von amerikanischer Seite nicht genannt worden. Ich hoffe zuversichtlich, daß in den nächsten Tagen diese Besprechung zustande kommt und daß es der höheren politischen Einsicht der verantwortlichen amerikanischen Stelle gelingt, die Arbeiter wieder in ihre Rechte einzusetzen.

(Beifall bei der SPD und beim BHE)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller ist gemeldet der Herr Abgeordnete Heigl; ich erteile ihm das Wort.

Heigl (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an die bayerische Staatsregierung.

Der **„Deggendorfer Zeitung"** Nr. 40 vom 11. März 1954 ist folgender Bericht zu entnehmen:

Es geht um 810 000 DM

München (eigen. Bericht). Angeblich ohne Wissen der zuständigen Minister hat ein Re-

(**Heigl** [CSU])

gierungsdirektor der Obersten Baubehörde die jährliche Benützungsgebühr der Innwerk-AG an den Staat von 90 000 DM auf 900 000 DM heraufgesetzt. Dies bedeutet insofern einen Gewinn für Bayern, weil die Innwerke zu über 99 Prozent Bundesbesitz sind und sich seit 1929 sehr vergrößert haben. 1938 wurden die drei Kraftstufen Attel—Gars in Betrieb genommen, 1942 Ering und schon 1951 von den Innstufen Neuötting, Perach und Stammham die drei Maschinensätze von Neuötting. Das Grundkapital wurde auf 72,5 Millionen DM erhöht. So war die Gebührenheraufsetzung eigentlich sehr verständlich. Aber der bayerische Innenminister, der Finanzminister und der Wirtschaftsminister, also die zuständigen Herren, sind Mitglieder des Aufsichtsrats der Innwerke, die sich gegen diese Erhöhung zur Wehr setzen. Und selbst der Chef des Obersten Baubehörde, der unmittelbare Vorgesetzte des Regierungsdirektors, der die Erhöhung angeblich selbständig vorgenommen hat, zählt zu den Aufsichtsratsmitgliedern. Es dürfte interessant sein, wie der Streit schließlich endet, zugunsten des bayerischen Staates oder zu seinem Nachteil. Und wo bleiben die Abgeordneten, die das Volk Bayerns vertreten?

Ich frage die bayerische Staatsregierung, inwieweit der Bericht der „Deggendorfer Zeitung" der Wahrheit entspricht und mit welcher Begründung sie sich einer Erhöhung der Gebühren widersetzt.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung dieser Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Richtig ist, daß die Oberste Baubehörde, das heißt ein Beamter der Obersten Baubehörde, mündliche Besprechungen mit Direktoren der Innwerke-AG wegen Erhöhung und wegen Nachforderung von Gebühren gehabt hat. Es hat sich aber herausgestellt, daß die betreffenden Akten bei der Obersten Baubehörde verbrannt waren. Auf Grund der noch vorhandenen Akten bei der Innwerke-AG konnte festgestellt werden, daß zwischen der bayerischen Staatsregierung und der Innwerke-AG im Jahre 1932 ein von dem damaligen Staatsminister Dr. Stützel und dem damaligen Staatsrat Schäffer für das Finanzministerium unterschriebener Vertrag vorhanden ist, in dem die Gebühren für das **Kraftwerk Töging** festgesetzt sind. Bei den Anlagen der Innwerke-AG ist aber bis jetzt nur für die Staustufe Töging die jährliche Wassernutzungsgebühr von 154 000 RM im Jahre 1932 festgesetzt worden. Von diesem Betrag ist ein Teil in Höhe von 60 000 RM seinerzeit durch Überlassung eines Aktienpakets im Betrag von 1,2 Millionen RM abgegolten worden, das später an das frühere Reich veräußert wurde. Die Gebühren für die Staustufe Töging sind also bereits seit 1932 festgesetzt. Soweit eine Erhöhung dieser Gebühren infolge Vermehrung der Wassernutzung erforderlich ist, sind die **Verhandlungen** darüber im Laufe. Für die übrigen Staustufen wird die Gebührenfestsetzung nach den allgemeinen Richtlinien erfolgen, sofern die Innwerke-AG nicht auf Grund eines besonderen Gebührenrechtsvertrags mit dem bayerischen Staat Gebührenfreiheit oder Gebührenermäßigung beanspruchen kann. Der Leiter der Obersten Baubehörde, Ministerialdirektor Fischer, gehört dem Aufsichtsrat der Innwerke-AG übrigens seit dem Jahre 1952 nicht mehr an. In einer gemeinsamen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen sind die Wasserbenutzungsgebühren nicht unwesentlich erhöht worden.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Dr. Sturm.

Dr. Sturm (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Frage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge.

Das Sozialgericht Bayreuth hatte in München bei der zuständigen Stelle die Genehmigung zum Ankauf einer bestimmten Menge von **Büromöbeln** beantragt. Ein Preisangebot enthielt dieser Antrag nicht, weil der Einkaufspreis auf Grund der zu benennenden Mengenstaffel von der Anzahl der zu kaufenden Möbel abhängt. Statt der Genehmigung erhielt das Sozialgericht die Mitteilung, daß die Möbel von München **zentral** für alle Sozialgerichte **beschafft werden.** Die Möbel sollen von der Firma Stolzenberg in Baden-Baden stammen. Die Auslieferung erfolgt durch eine Münchner Firma.

Ich frage den Herrn Staatsminister:

1. Welche Gründe bewegen Sie, die Beschaffung von Büromöbeln zentral über eine Münchner Firma zu tätigen, die diese Möbel aus Baden-Baden bezieht?
2. Fühlen Sie sich nicht an die Zusage der bayerischen Staatsregierung und an die Wünsche des Bayerischen Landtags gebunden, bei der Vergebung öffentlicher Aufträge das einheimische und im vorliegenden Fall besonders das Grenzlandgewerbe zu berücksichtigen?
3. Sind Sie willens, Herr Staatsminister, die Beschaffung der Büromöbel, wie das sonst üblich ist, den einzelnen Sozialgerichten zu überlassen?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge.

Dr. Oechsle, Staatsminister: Herr Präsident, Hohes Haus! Die erschöpfende Behandlung dieser Anfrage läge wenig im höheren Interesse der bayerischen Wirtschaft. Ich will aber versuchen, sie mit einiger Delikatesse doch so zu behandeln, daß der Antragsteller zufrieden ist.

Das **Sozialgericht Bayreuth** ist mit einem Kostenaufwand von 37 000 DM eingerichtet worden. Angebote außerbayerischer Firmen wurden nicht eingeholt.

(Dr. Oechsle, Staatsminister)

Direkte Aufträge an außerbayerische Firmen sind nicht erteilt worden. Wohl aber sind über eine Nürnberger Lieferfirma — nicht über eine Münchner, Herr Abgeordneter Dr. Sturm — 16 Schreibtische der Firma Stolzenberg in Baden-Baden geliefert worden, aber ohne Wissen des Ministeriums. Der Gesamtbetrag belief sich auf 2048 DM. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Sturm, mit dieser Erklärung zufrieden zu sein, besonders wenn er berücksichtigt, daß auch im Lande Baden in erheblichem Umfang bayerisches Bier getrunken wird.

(Heiterkeit)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Dr. Raß.

Dr. Raß (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge.

Das Landesarbeitsamt Nordbayern in Nürnberg hat auf Anträge zur Förderung von Hochbaumaßnahmen im Rahmen der **wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge** den Trägern Bescheid erteilt, daß ab sofort Hochbauten, wie sozialer Wohnungsbau, Krankenhäuser, Altersheime, Schulhausbauten usw., nicht mehr gefördert werden. Dabei wird Bezug genommen auf **neue Richtlinien der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.** Dieser unerwarteten einschneidenden Maßnahme ging keinerlei Vorankündigung voraus, so daß die Träger heute vor Baubeginn geradezu unüberwindlichen Finanzierungsschwierigkeiten gegenüberstehen. Das bedeutet, daß langfristige, bereits abgeschlossene Bauplanungen wesentlich verspätet oder in diesem Jahre überhaupt nicht mehr zur Ausführung gelangen können. Neben den sozialen und wirtschaftlichen Schäden bedeutet das, daß Tausende von Arbeitslosen in diesem Jahre ohne Arbeit bleiben, was für die Oberpfalz mit ihrer strukturellen Arbeitslosigkeit wohl kaum zu verantworten ist.

Ich frage daher den Herrn Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge: Sind dem Herrn Staatsminister diese neuen Richtlinien bekannt und entspricht deren Inhalt meinen Informationen? Wer hat diese Richtlinien gegeben und wodurch waren sie veranlaßt? Welche Stellung haben die Vertreter des bayerischen Staates im Vorstand und im Verwaltungsrat der Bundesanstalt eingenommen? Kann eine Änderung erreicht werden oder ist es möglich, eine befristete Übergangslösung zu schaffen? Wie gedenkt das Arbeitsministerium die im Haushalt 1954 in Ansatz gebrachten Mittel für verstärkte Förderung im Hochbau den Trägern zur Verfügung zu stellen?

Präsident Dr. Hundhammer: Der Umfang der eben verlesenen Anfragen veranlaßt mich, das Hohe Haus doch zu bitten, den Komplex der Fragen nicht zu weitschweifig zu fassen, sondern sich möglichst auf eine oder höchstens zwei Fragen zu beschränken.

Zur Beantwortung erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge.

Dr. Oechsle, Staatsminister: Herr Präsident, Hohes Haus! Die vom Verwaltungsrat der Bundesanstalt mit Billigung des Bundesarbeitsministeriums erlassenen **Richtlinien** für die Grundförderung von Maßnahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge wurden bisher noch nicht veröffentlicht. Sie enthalten kein ausdrückliches Verbot der Förderung von Hochbaumaßnahmen. Die ablehnende Haltung der beiden Landesarbeitsämter bei der Behandlung neuer Förderungsanträge ist auf eine **mündliche Weisung** der Hauptstelle der Bundesanstalt und einen ergänzenden Beschluß des Verwaltungsratsausschusses für die wertschaffende Arbeitslosenfürsorge zurückzuführen. Eine Beteiligung der Bundesanstalt an der verstärkten Förderung von Maßnahmen des Hochbaus wird wie bisher schon auch künftig grundsätzlich abgelehnt. Die **bayerischen Vertreter** sowohl im Verwaltungsrat als auch im Vorstand der Bundesanstalt haben sich gegen das Verbot der Förderung von Hochbaumaßnahmen bei der Grundförderung energisch gewehrt, sie konnten sich aber als eine hoffnungslose Minderheit deshalb nicht durchsetzen, weil in der Mehrzahl der übrigen Länder des Bundes schon bisher Hochbaumaßnahmen nicht in die wertschaffende Arbeitslosenfürsorge einbezogen waren. Nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge erscheint es möglich, im Benehmen mit den Selbstverwaltungsorganen der Bundesanstalt unter Umständen eine befristete **Übergangslösung** zu schaffen. Ich werde auf Grund der Anfrage des Herrn Dr. Raß bereits in den nächsten Tagen diesbezügliche Verhandlungen mit der Bundesanstalt aufnehmen.

Hinsichtlich der Verwendung der im außerordentlichen Staatshaushalt 1954 für die verstärkte Förderung öffentlicher Notstandsarbeiten veranschlagten **Landesmittel** muß in eindringlicher Form darauf hingewiesen werden, daß diese Mittel vorwiegend für Maßnahmen bereitgestellt werden müssen, an deren verstärkter Förderung sich der Bund und die Bundesanstalt beteiligen. Nur auf diese Weise können für das Land Bayern die zur Erschließung zusätzlicher Arbeitsmöglichkeiten so dringend notwendigen zusätzlichen Mittel herbeigeschafft werden.

Im übrigen wurden die Träger der öffentlichen Notstandsarbeiten, die sich in der Mehrzahl aus öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften zusammensetzen, seit Herbst des vergangenen Jahres bei jeder Gelegenheit von den Bearbeitern meines Ministeriums mit der drohenden Entwicklung vertraut gemacht, so daß es sich bei den vom Arbeitsministerium noch nicht erfaßten Maßnahmen nur um verhältnismäßig wenige Einzelprojekte handeln dürfte. Ich hoffe aber zuversichtlich, daß es uns gelingt, wenigstens einige dieser Projekte, soweit sie sozial oder volkswirtschaftlich von besonderer Bedeutung sind, noch in die verstärkte Förderung mit aufzunehmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Mergler. Ich erteile ihm das Wort.

Mergler (CSU): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

Vielerorts werden durch die **Wohnungsämter** gegen den Einspruch der Hausbesitzer illegale „Ehepaare" in eine gemeinsame Wohnung eingewiesen. Im übrigen haben die Fälle des **Zusammenlebens unverheirateter Personen**

(Zurufe)

einen erschreckenden Umfang angenommen. Diese Zustände erregen besonders in den Landgemeinden zu Recht öffentliches Ärgernis und werden als amtlich angeordnete oder anerkannte Kuppelei betrachtet.

Ich frage den Herrn Staatsminister des Innern, was er zur Behebung dieser Mißstände zu tun gedenkt.

(Zurufe: Wohnungen bauen!)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Anfrage wird beantwortet durch den Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Dem Staatsministerium des Innern sind **keinerlei Fälle** bekannt geworden, wo gegen den Einspruch des Hausbesitzers unverheiratete Personen verschiedenen Geschlechts zur gemeinsamen Wohnungsbenützung eingewiesen worden wären. Gegen den Willen des Verfügungsberechtigten ist eine Zuteilung von Wohnraum nur noch im Ausnahmefall des § 15 Absatz 6 des Wohnraumbewirtschaftungsgesetzes vom 31. März 1953 zulässig. Die Voraussetzungen für eine solche Alleinzuweisung, nämlich besonders dringende Gründe der Wohnraumbewirtschaftung, lassen das Schaffen eines Konkubinats nicht zu. Gemäß § 14 Absatz 1 des Wohnraumbewirtschaftungsgesetzes ist die Benutzungsgenehmigung entsprechend dem Antrag des Verfügungsberechtigten zu erteilen. Sollte dieser einen Antrag zugunsten eines in wilder Ehe lebenden Paares stellen, so haben die Wohnungsbehörden die Benutzungsgenehmigung zu versagen. Das Staatsministerium des Innern überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und wird, wenn ihm ein rechtswidriges Handeln eines Wohnungsamtes bekannt wird, oberaufsichtlich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln einschreiten.

Präsident Dr. Hundhammer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Simmel. Ich erteile ihm das Wort.

Simmel (BHE): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern und lautet:

Ist die Staatsregierung gewillt, den Herrn **Regierungspräsidenten Martini** in Augsburg bis zum Abschluß der wegen des Baues seiner Villa in Augsburg eingeleiteten Ermittlungen zu beurlauben?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Frage erteile ich das Wort ebenfalls dem Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Der heutige Ministerrat hat sich mit dieser Anfrage beschäftigt. Die Staatsregierung steht auf dem Standpunkt, daß die **Feststellungen** des **Untersuchungsausschusses** abzuwarten sind. Dann erst kann entschieden werden, ob ein Dienststrafverfahren eingeleitet wird oder nicht und ob der Regierungspräsident vorläufig vom Dienst zu entheben ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Schubert.

Dr. Schubert (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatssekretär für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen.

In welcher Weise wurden die für Propaganda und **kulturelle Betreuung der Heimatvertriebenen** im Haushalt des Innenministeriums bereitgestellten Mittel in diesem Jahre verwendet?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatssekretär für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen.

Stain, Staatssekretär: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der bisherigen Verwaltungspraxis sind drei Viertel der Kulturmittel (Kap. 03 02 I Titel 313 — 142 000 DM) für die besonderen Aufgaben der kulturellen Breitenarbeit den Regierungen zur Förderung und Belebung des kulturellen Lebens in ihren Verwaltungsbereichen zugeteilt worden, während ein Viertel der Förderung kultureller Vorhaben von zentraler Bedeutung vorbehalten blieb.

Die **Regierungen** haben ihre Mittel, aufgeschlüsselt nach der Größe der einzelnen Regierungsbezirke und deren Belegung mit Heimatvertriebenen erhalten, wobei auf jeden Regierungsbezirk vierteljährlich zwischen 3000 und 5000 DM entfielen. Die Regierungen haben die Mittel nach folgenden Gesichtspunkten ausgegeben:

Förderung der Flüchtlingswanderbüchereien: Bei der starken Entwicklung des Büchereiwesens in der Heimat der Vertriebenen und namentlich in den sudetendeutschen Gebieten, bei dem weitgehenden Mangel an Heimatliteratur aus dem deutschen Osten in den bayerischen Büchereien stehen nach wie vor die Anforderungen nach Vermehrung und Erweiterung der Flüchtlingswanderbüchereien an der Spitze des kulturellen Wunschzettels der Heimatvertriebenen. Dabei haben wir schon über hundert Flüchtlingswanderbüchereien in Bayern geschaffen. Um eine planmäßige und fachlich beaufsichtigte Verwendung der dafür ausgeworfenen Mittel zu sichern, arbeiten die Regierungen mit den staatlichen Büchereiberatungsstellen eng zusammen. Die Zuweisung von Mitteln aus dem Flüchtlingsfonds der Regierungen war für viele bayerische Landkreise ein Ansporn, ihrerseits Zuschüsse für Wanderbüchereien zu bewilligen, so daß die

(**Stain,** Staatssekretär)

Heimatvertriebenen an der Entwicklung des öffentlichen Büchereiwesens in Bayern nach dem Kriege einen wesentlichen Anteil haben.

Musikpflege: Die Vertriebenen brachten aus ihrer Heimat nicht nur ein reiches und lebendiges Liedgut mit, die siebenbürgischen Posaunenchöre, die donauschwäbischen Blaskapellen, vor allem aber die böhmischen, das heißt sudetendeutschen Musikanten genossen einen Ruf weit über ihr Land hinaus. Eine Untersuchung meines Amtes hat ergeben, daß Bayern heute von einem Netz von Kammermusikgruppen, Orchestern, Chören und Singgemeinden der Vertriebenen überzogen ist, das in seiner Dichte dem reichen angestammten Musikleben der bayerischen Landschaften kaum nachstehen dürfte. Zur Förderung und Pflege dieser Musikalität wurden von den Regierungen den einzelnen Musikgruppen Zuschüsse zur Beschaffung von Notenmaterial und Liederbüchern sowie für den Ankauf von einfachen Musikinstrumenten gegeben.

Erwachsenenbildung: Es ist ein besonderes Anliegen der Vertriebenen, unsere Leistung im Osten im deutschen Bewußtsein zu erhalten. Dabei handelt es sich um eine doppelte Aufgabe: Einmal gilt es, den Heimatgedanken in einer Form zu bewahren, daß er auch der heranwachsenden Generation zur Verpflichtung wird, zum anderen, den Blick auf die Geschehnisse und Gegebenheiten im Osten offenzuhalten, damit uns die Stunde der Auseinandersetzung mit dem slawischen Nachbarn nicht unvorbereitet findet. Um auch die aufgeschlossenen und bildungswilligen Kreise der Einheimischen für diese Frage zu gewinnen, wurde auf Besprechungen und Tagungen den Organisationen der Vertriebenen immer wieder nahegelegt, namentlich in den kleineren Städten und auf dem Lande mit den örtlichen Bildungseinrichtungen, den Volkshochschulen und Volksbildungswerken zusammenzuarbeiten, wie auch von seiten des Bayerischen Landesverbandes für freie Volksbildung auf die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit mit den Heimatvertriebenen hingewiesen wurde.

(Abg. von Rudolph: Sehr dankenswert!)

Für die Anschaffung von Vortragsmaterial, für die Honorierung wertvoller Vorträge, für kulturelle Darbietungen wurden Zuschüsse gewährt.

Um den auf Landesebene arbeitenden kulturellen Einrichtungen der Vertriebenen die Möglichkeit einer Planung zu geben, wurde in jedem Quartal etwa ein Viertel der Mittel zur Förderung der Vorhaben dieser Gremien verwandt. Im wesentlichen handelt es sich dabei um den Kulturellen Arbeitskreis der deutschen Heimatverwiesenen in Bayern, das Institut für Kultur- und Sozialforschung, die Landesgruppe der Künstlergilde, die Ackermanngemeinde, die Seligergemeinde, die Eichendorffgilde sowie die in München sitzenden Landesgruppen der einzelnen Landsmannschaften.

Im einzelnen lassen sich die Verwendungszwecke, für die Mittel bereitgestellt wurden, folgendermaßen aufgliedern:

Förderung repräsentativer kultureller Veranstaltungen: Namentlich kleinere Landsmannschaften sind infolge ihrer geringen Mitgliederzahl nicht in der Lage, kulturelle Veranstaltungen ohne öffentliche Zuschüsse durchzuführen oder notwendige Treffen voll zu finanzieren. Solche Veranstaltungen sind aber notwendig, um führende Persönlichkeiten herauszustellen und das kulturelle Gesicht der Heimatgruppen der Öffentlichkeit in Erinnerung zu bringen. So haben etwa die Ostpreußen und Pommern namhafte Zuschüsse für ihre Veranstaltungen erhalten.

Druckkostenzuschüsse: Die Bezuschussung von Behelfen zur kulturellen Breitenarbeit sowie von periodischen Druckschriften der Vertriebenen ist unerläßlich. Nur der Hinweis auf vorbildliche und beispielhafte Leistungen kann die landsmannschaftliche Arbeit auf dem Lande vor der Verflachung bewahren, durch die sie angesichts des Abzuges der leistungsfähigen Kräfte in die Städte und Industriegebiete bedroht wird. So wurden namentlich für die wertvollen Schriften der Ackermanngemeinde, etwa die Zeitschrift „Der neue Ackermann", die Hefte der Jungen Aktion, regelmäßig Druckkostenzuschüsse bewilligt.

Zuschüsse für die Sammlung und Sichtung von Kulturgut: Entscheidend für die Vortragstätigkeit in den Vertriebenengruppen, namentlich auf dem Lande, ist die Erweiterung und Erneuerung der vorhandenen Lichtbildreihen über den deutschen Osten. Die Subventionierung dieser Sammlungen durch den Staat sucht der Zersplitterung auf diesem Gebiete entgegenzuwirken und leistungsfähige Schwerpunkte zu schaffen.

Förderung der schöpferischen Kräfte: Besonders hoffnungslos ist die Lage der heimatvertriebenen bildenden Künstler. In Übereinstimmung mit der Übung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus wurde daher ein Teil der zentralen Kulturmittel für Zuschüsse an öffentliche Auftraggeber abgezweigt, wenn diese Aufträge heimatvertriebenen bildenden Künstlern zugute kamen. Im wesentlichen handelt es sich dabei um Flüchtlingsgemeinden und Flüchtlingssiedlungen, die für die künstlerische Ausschmückung ihrer öffentlichen Gebäude Mittel bereitstellten und vom Staate Zuschüsse erbaten. Eine besondere Förderung auf diesem Sektor ist notwendig, da nur durch die Initiative und das Beispiel von oben die schwierige Eingliederung dieses kleinen, aber besonders wertvollen Personenkreises gelingen kann.

Dies ist der allgemeine Rahmen, in dem unsere Kulturmittel bisher verwendet wurden. Grundsätzlich haben wir es abgelehnt, Subventionen pauschal nach dem Stärkeverhältnis der einzelnen Organisationen zu gewähren, vielmehr werden Mittel nur nach Prüfung der jeweiligen Vorhaben gemäß den allgemeinen Richtlinien bewilligt. In Zukunft wird eine stärkere Betonung der Schwerpunktarbeit angestrebt werden müssen, damit Bayern wie andere Länder zentrale Einrichtungen erhält, die seiner Bedeutung als Aufnahmeland und seiner Grenzlage gegenüber den nunmehr weitgehend slawisierten böhmischen Ländern entsprechen.

(**Stain,** Staatssekretär)

Die im Rechnungsjahr 1953 für **Propaganda** im Flüchtlingswesen ausgebrachten Mittel wurden in der Hauptsache für die Herausgabe einer Broschüre „Bayern und sein Flüchtlingsproblem" sowie für die Versorgung der Lager mit dem Mitteilungsblatt des Hauptausschusses der Flüchtlinge und Ausgewiesenen in Bayern (Vertriebenenanzeiger) verwendet.

Die besondere Lage Bayerns als eines der mit Flüchtlingen am meisten belegten Länder erfordert immer wieder Maßnahmen zur Aufklärung über das Vertriebenenproblem, wie dies in der Vergangenheit bereits durch die Broschüren „Arbeit schafft Heimat", „Das Werk der Heimatvertriebenen" usw., die im In- und Ausland großen Anklang gefunden haben, geschehen ist. Deutsche Missionen im Ausland haben sich immer wieder solche Schriften zusenden lassen, und mancher wirtschaftliche Kontakt zwischen bayerischen Flüchtlingsbetrieben und ausländischen Kunden ist dadurch hergestellt worden.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Köhler.

Köhler (BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium des Innern:

Gelegentlich der am 25. März dieses Jahres vom Residenztheater-Untersuchungsausschuß durchgeführten Besichtigung der mit Staatsmitteln errichteten **Villa** des Herrn **Regierungspräsidenten Martini** in Augsburg wurde unmittelbar hinter dem ohne Genehmigung der Obersten Baubehörde errichteten Gartenhaus ein in gutem Bauzustand befindliches **kleines Haus** mit zirka 70 Quadratmetern Wohnfläche entdeckt, das seit Jahren unbewohnt ist und einer größeren Familie Unterkunft bieten würde. Zur Vermeidung von weiterem öffentlichem Ärgernis plant die Regierung von Augsburg den Abbruch dieses Häuschens.

Meine Anfragen lauten daher:

1. Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um den vorgesehenen Abbruch dieses seit Jahren leerstehenden Hauses zu verhindern?
2. Ist die Staatsregierung bereit anzuordnen, daß die leerstehenden Räume dem Bewohner eines Elendsquartiers, deren es in Augsburg — wie überall — genügend gibt, zugewiesen werden?

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage zunächst die Staatsregierung, wer diese Fragen beantwortet. — Der Herr Staatssekretär für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen übernimmt die Beantwortung.

(Abg. Simmel: Warum?)

Ich erteile ihm das Wort.

Stain, Staatssekretär: Meine Damen und Herren! Der Abbruch des sogenannten **Gartenhauses** hinter dem Wohngebäude des Regierungspräsidenten ist weder beantragt noch genehmigt. Das Haus grenzt mit einer Brandmauer an eine Neubaufläche, auf der das Gesundheitsamt errichtet werden soll. Ob das Haus in diesem Zusammenhang stehen bleiben kann, ist noch nicht entschieden, weshalb vom Landbauamt Augsburg die Genehmigung zum Abbruch nicht beantragt wurde.

Zur zweiten Frage: Das Gebäude ist in seinem jetzigen Zustand **unbewohnbar.** Es ist weder eine Küche noch ein Abort vorhanden. Es besitzt nur einfache Fenster.

(Widerspruch — Zuruf: Wir haben es doch gesehen!)

Die Kosten für die Herrichtung des Hauses zu einer Wohnung dürften höher kommen als die Kosten für die Errichtung einer Wohnung im sozialen Wohnungsbau.

(Lebhafter Widerspruch beim BHE)

Das **Landbauamt** Augsburg wird aber beauftragt werden, einen Kostenvoranschlag auszuarbeiten. Erst nach Klärung der Frage, ob ein Ausbau möglich ist, wird entschieden werden, ob eine Wohnungszuweisung erfolgt.

(Unruhe)

Präsident Dr. Hundhammer: Zu einer Zusatzfrage erteile ich nochmals das Wort dem Herrn Abgeordneten Köhler.

Köhler (BHE): Meine Damen und Herren! Ist dem Staatsministerium des Innern bekannt, daß noch Tausende von Staatsbürgern in Holzbaracken mit ganz dünnen Wänden, ohne Keller, ohne Bodenraum usw., wohnen, und daß verschiedene Bürgermeister heute noch Holzbaracken aufstellen, um die Wohnungsnot in ihren Dörfern zu beseitigen?

(Abg. Wimmer: Auch in München!)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Zusatzfrage erteile ich nochmals das Wort dem Herrn Staatssekretär für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen.

Stain, Staatssekretär: Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Köhler weiß ganz genau, daß diese Zustände in staatlichen und nichtstaatlichen Vertriebenenlagern dem Leiter der staatlichen Flüchtlingsverwaltung sehr wohl bekannt sind.

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Köhler ist allerdings erst in den Mittagsstunden zu uns gekommen. Er kann nicht erwarten, daß ich nun innerhalb von 2 Stunden nach Augsburg und wieder zurückfahre, um an Ort und Stelle Einsicht zu nehmen. Ich kann lediglich folgendes sagen: Die Staatsregierung wird veranlassen, daß der Kostenvoranschlag erfolgen wird. Aus diesem Voranschlag wird dann noch Näheres über den baulichen Zustand des betreffenden Hauses ersichtlich sein.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Schreiner.

Schreiner (BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium des Innern:

Treffen die Pressemeldungen zu, daß die **Amtszeit** des Herrn **Präsidenten des bayerischen Obersten Rechnungshofs,** Kallenbach, bis 31. Dezember 1954 verlängert worden war und daß die Verkürzung dieser Amtszeit bis zum 31. März 1954 von der Staatsregierung jetzt nur deshalb angeordnet worden ist, weil der Herr Präsident Kallenbach die Mißstände beim Bau der Villa des Herrn Regierungspräsidenten Martini und bei der Berechnung des von diesem zu zahlenden Mietzinses beanstandet hat?

Präsident Dr. Hundhammer: Diese Frage beantwortet der Herr Ministerpräsident.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Diese Frage kann ich mit einem absoluten **Nein** beantworten. Ein solcher Zusammenhang kann schon deshalb nicht bestehen, weil die erste Beanstandung hinsichtlich der Mißstände beim Bau der Wohnung des Herrn Regierungspräsidenten Martini bereits im Jahre 1951 erfolgt ist und der Herr Präsident Kallenbach damals noch nicht Präsident des Obersten Rechnungshofes war.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Ich darf darauf hinweisen, daß diese erste Beanstandung seitens des Herrn Staatsministers des Innern erfolgt ist. Die vom Herrn Abgeordneten Schreiner gestellte Frage ist also, wie ich noch einmal betonen darf, absolut zu verneinen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Falk.

Falk (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Nach Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 18. März 1954 bestehen keine Bedenken gegen die **Veräußerung des Flugplatzes Obertraubling,** sofern die Vertragsunterlagen mit Grundbuchauszügen und Bewertungsgutachten dem bayerischen Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung übersandt werden zwecks Weiterleitung an den Bund. Trotz wiederholter Anmahnung ist diese Vorlage bis heute nicht erfolgt.

Bis wann gedenkt die Bayerische Landessiedlung die bereits erwähnten Unterlagen vorzulegen, damit endlich nach acht Jahren die Eigentumsübertragung an die dortigen Siedler erfolgen kann?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird beantwortet vom Herrn Staatssekretär im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Maag, Staatssekretär: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bayerische Landessiedlung hat das von ihr verwaltete Gelände des ehemaligen Flugplatzes Obertraubling im Ausmaß von 108,36 Hektar mit Urkunden vom 13. Februar und 9. August 1951 zum Zwecke der Besiedlung käuflich erworben. Der grundbuchliche Vollzug mußte jedoch ausgesetzt werden, da nach dem Vorschaltgesetz vom 21. Juli 1951 zu solchen Kaufverträgen nachträglich die **Zustimmung des Bundesfinanzministers** gefordert wurde.

Am 5. September 1952 hat der Bundesminister der Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt — Dienststelle Blank — zwar grundsätzlich seine Bereitwilligkeit erklärt, das Gelände zur Besiedlung freizugeben, sich jedoch die Genehmigung des Kaufvertrags ausdrücklich vorbehalten und dabei zur **Bedingung** gemacht, daß in die späteren Kaufverträge mit den Siedlern ein Wiederkaufsrecht des Bundes unter gleichzeitiger dinglicher Sicherung durch Eintragung einer Vormerkung zur Sicherung eines bedingten Rückauflassungsanspruches aufgenommen wird. Diese Bedingung begegnet erheblichen siedlungspolitischen Bedenken, da die Gefahr besteht, daß die Siedler ihre Stelle eines Tages wieder aufgeben müssen, so daß die nachhaltige Seßhaftmachung in Frage gestellt ist. Diese Bedingung erschwert aber auch die Siedlungsfinanzierung, weil die Siedlungsgebiete nicht vorrangig eingetragen werden können.

Verhandlungen mit dem Bundesfinanzministerium im vergangenen Jahre hatten leider kein befriedigendes Ergebnis. Im Zuge der seit langem zwischen Bund und Land laufenden Verhandlungen zur Klärung der Eigentumsverhältnisse an ehemaligen Wehrmachtsländereien wird diese Frage baldigst einer Erledigung zugeführt werden müssen als Voraussetzung für die Eigentumsübertragung an die Siedler. Sie wurde erst vor wenigen Tagen, in der Sitzung des Haushaltsausschusses des Bayerischen Landtags am 23. März 1954, als vordringlich bezeichnet.

Die Oberste Siedlungsbehörde ist ständig bestrebt, weitere noch offene Fragen der Siedlung auf ehemaligen Wehrmachtsländereien in unmittelbaren persönlichen Verhandlungen mit dem Bundesfinanzministerium in Kürze zu klären, damit die Lage dieser Siedler, die in den meisten Fällen unbefriedigend ist, gebessert werden kann.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller Herr Abgeordneter Dr. Schedl.

Dr. Schedl (CSU): Im Bereich des **Truppenübungsplatzes Hohenfels** sind in den letzten Wochen ungewöhnliche Straßen- und Flurschäden durch Manöver entstanden. Darüber hinaus sind beim Auffinden von Manövermunition innerhalb 4 Tagen vier Personen schwer verletzt und eine Person getötet worden.

Ich frage die Staatsregierung:

1. In welcher Weise soll dafür gesorgt werden, daß die den Kommunen entstehenden Straßenschäden nicht mehr nur teilweise, sondern g a n z durch Bund und Land ersetzt werden?

(Dr. Schedl [CSU])

2. Ist die Staatsregierung bereit, auf die Besatzungsmacht dahin einzuwirken, daß Manövermunition, soweit irgend möglich, nicht im Gelände verstreut wird?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird beantwortet vom Herrn Ministerpräsidenten.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich darf die erste Frage bezüglich der Entschädigung von **Straßen- und Flurschäden,** die durch Manöver der Besatzungsmacht verursacht sind, vielleicht etwas ausführlicher beantworten und hierzu folgendes ausführen:

Nach dem alliierten Gesetz Nr. 47 vom 14. Februar 1951 sind die Gemeinden gegenüber der Besatzungsmacht schadensersatzberechtigt. Die Gemeinden haben ihre Schäden innerhalb von 90 Tagen beim zuständigen Besatzungskostenamt anzumelden. Das Besatzungskostenamt leitet die Anträge der Gemeinden zusammen mit den erforderlichen Unterlagen an die US-Besatzungsdienststelle weiter. Diese entscheidet endgültig über die Höhe der aus dem alliierten Haushalt für Besatzungskosten und Auftragsausgaben zu zahlenden Entschädigung.

Das Bundesfinanzministerium hat durch Rundschreiben vom 24. Dezember 1952 festgestellt, daß die Gemeinden grundsätzlich mit dieser Entschädigung zufrieden sein können. Sofern die Entschädigungen der Besatzungsdienststelle jedoch eine besondere Härte darstellen und ein Antrag offenbar zu Unrecht abgelehnt wird, hat sich das Bundesfinanzministerium vorbehalten, Leistungen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt zum Ausgleich solcher Schäden zu gewähren. Bayern hat mit Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 2. Mai 1953 angeordnet, daß derartige Anträge der Gemeinden beim jeweils zuständigen Besatzungskostenamt einzureichen sind. Darüber hinaus sind Verhandlungen mit den Amerikanern im Gang zur Feststellung derjenigen Straßenzüge, die im Umkreis von Truppenübungsplätzen, Panzerkasernen usw. von schweren Fahrzeugen der Besatzungsmacht ständig befahren werden. Es soll versucht werden, beim Bundesfinanzministerium Mittel aus dem Bundeshaushalt zu erwirken, damit diese gefährdeten Straßen in einen Zustand versetzt werden können, der das wiederholte Auftreten von Besatzungsschäden vermeidet.

Zur zweiten Frage! Der bayerischen Staatsregierung ist bisher von dem **Herumliegen von Manövermunition** und einer dadurch verursachten Verletzung von Personen keine Einzelmitteilung zugegangen. Selbstverständlich werde ich sofort bei dem US-Verbindungsoffizier für Bayern entsprechende Schritte unternehmen, um das leichtfertige Liegenlassen von Manövermunition zu unterbinden. Ich möchte Sie bitten, mich durch die Zuleitung von Angaben über Datum und Fundort von Munition und damit verbundene Unfälle zu unterstützen. Wir bekommen zwar die Berichte von der Landpolizei; aber es ist gut, wenn wir Mitteilung auch von privater Seite erhalten. Ich möchte noch bemerken, daß den Personen, die auf diese Weise zu Schaden kommen, angeraten werden muß, sich sofort mit dem zuständigen Besatzungskostenamt in Verbindung zu setzen, damit sie die Frist für Schadensersatzanträge nicht versäumen.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Dr. Schedl wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm nochmals das Wort.

Dr. Schedl (CSU): Die Erfahrungen in den letzten Jahren haben gezeigt, daß die von der Besatzungsmacht bzw. vom Bund den Kommunen für Straßenschäden in Aussicht gestellte Hilfe erstens zeitlich über Gebühr lange, nämlich wenigstens 1½ bis 2 Jahre, auf sich warten ließ, und zweitens dem Umfang nach sich zwischen null und 66, das heißt bisher praktisch zwischen null und 60 Prozent bewegte.

Ist die Staatsregierung bereit dafür zu sorgen, daß der durch **Zuschüsse** für diese Sonderfälle, Manöverschäden, nicht gedeckte Schadensbetrag vom Bund oder von der amerikanischen Besatzungsmacht in Zukunft nicht als Darlehen, sondern als Zuschuß oder auch vom Land als Zuschuß gewährt wird? Wenn das nicht der Fall ist, sind die schwer betroffenen Gemeinden mit Kriegsfolgen wesentlich stärker belastet, weil sie in der Nähe eines Truppenübungsplatzes liegen, als andere Gemeinden.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile nochmals das Wort dem Herrn Ministerpräsidenten zur Beantwortung der Zusatzfrage.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Ich habe schon darauf hingewiesen, daß wir dauernd mit dem Bundesfinanzministerium in Verhandlungen über diese Frage stehen und uns bemühen, hier einen Härteausgleich soweit als möglich herbeizuführen. Ich habe auch schon darauf hingewiesen, daß wir mit den US-Stellen in Verbindung stehen, um Beschädigungen, die bei Befahren mit schweren Fahrzeugen unvermeidlich sind, wenigstens auf ein Minimum zu beschränken. Es wird dauernd verhandelt, die Verhandlungen sind nicht abgebrochen, sie sind allerdings auch noch nicht zu einem befriedigenden Abschluß gekommen.

(Abg. Dr. Schedl: Das ist aber das Entscheidende, Herr Ministerpräsident!)

Präsident Dr. Hundhammer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Ullrich; ich erteile ihm das Wort.

Ullrich (BHE): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

Die Regierung von Schwaben hat am 20. März 1954 in einem Schreiben an einen Arbeitslosen in Oberbeuren bei Kaufbeuren ausgesprochen, daß

(**Ullrich** [BHE])

Mieten in Bauten, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, durch die Preisbehörde nicht herabgesetzt werden können.

Ich frage daher den Herrn Innenminister, weshalb er dann die Auffassung vertreten hat, daß dem **Regierungspräsidenten Martini,** der ein Einkommen von etwa 2200 DM monatlich hat, für seine zur Gänze aus öffentlichen Mitteln erbaute Villa in Augsburg die Vollmiete nicht zumutbar ist, sondern auf 68 Dpf. je Quadratmeter ermäßigt wurde.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Durch das Bundeswohnungsbaugesetz in der Fassung vom 25. August 1953, durch die Mietenverordnung vom 20. November 1950 und durch die Verordnung Nr. 71/51 über Maßnahmen auf dem Gebiet des Mietpreisrechts vom 29. November 1951 ist der Preisstopp für neugeschaffene, öffentlich geförderte Wohnungen aufgehoben worden. An die Stelle der Stoppmiete ist die von der Bewilligungsstelle festgesetzte **Richtsatzmiete** getreten. Dadurch vermag die Preisbehörde eine von der Bewilligungsstelle festgesetzte Richtsatzmiete nicht herabzusetzen, aber auch nur mit Genehmigung der Bewilligungsstelle zu erhöhen. Diese Regelung gilt deshalb, weil die Richtsatzmiete die Grundlage der Wirtschaftlichkeitsberechnung ist. Wenn die Miete unter den von der Bewilligungsstelle festgesetzten Betrag herabgesetzt würde, wäre ein Abgleich von Erträgen und Aufwendungen nicht mehr gegeben.

Was den zweiten Teil der Anfrage anlangt, so darf ich den Herrn Abgeordneten darauf hinweisen, daß hier ein **Beschluß des Ministerrats** vorliegt. Dieser Beschluß des Ministerrats, der die Wohnung des Regierungspräsidenten von Augsburg zur Dienstwohnung erklärt, wodurch die Miete gesetzlich festgelegt ist, wird gegenwärtig nachgeprüft.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Volkholz.

Volkholz (fraktionslos): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Justiz und an den Herrn Innenminister.

In der Illustrierten **„Der Stern“** vom 21. März 1954 Nr. 12 wurde ein Artikel mit der Überschrift „Einen Schlechtesten findest du nicht“ veröffentlicht. Auf Grund der darin aufgestellten Behauptungen frage ich die bayerische Staatsregierung:

1. Wer war verantwortlich dafür, daß **Vorsteher** Landrat werden konnte?

2. Wieso hat die bayerische Regierung es zugelassen bzw. nicht verhindert, daß Vorsteher als Beauftragter der Bundesrepublik nach Afrika zur Umbettung gefallener deutscher Soldaten geschickt wurde?

3. Hat die bayerische Polizei bereits festgestellt bzw. untersucht, ob außer der Tätigkeit am Landratsamt Kitzingen auch noch weiterhin eine Verbindung zwischen dem Landrat a. D. Vorsteher und der Rechtsanwältin und Nichte des NS-Staatssekretärs Lammers, **Christel Lammers** von München, bestanden hat?

4. Was gedenkt die bayerische Staatsregierung und das bayerische Justizministerium gegen die Rechtsanwältin Christel Lammers von München zu unternehmen wegen Unterdrückung der Bevölkerung des Landkreises Kitzingen und wegen vorsätzlicher Plünderung?

5. Hat das bayerische Justizministerium bereits gegen Frl. Christel Lammers und gegen Herrn Landrat a. D. Vorsteher Verfahren wegen Spionage zugunsten der Sowjet-Union eröffnet?

6. Was gedenkt der Herr Ministerpräsident zu tun, nachdem bekannt geworden ist, daß die Rechtsanwältin Christel Lammers die Anwältin des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Ehard und des Herrn Sonderministers Franz Josef Strauß sein soll?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Fragen erteile ich das Wort dem Herrn Ministerpräsidenten.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich darf zunächst an den Herrn Fragesteller die Frage richten: Eine Frage haben Sie ausgelassen?

(Heiterkeit)

Oder ist sie überholt? Ich möchte nur wegen der Beantwortung wissen, ob die letzte Frage, die schriftlich gestellt wurde, hier nicht gestellt wird.

(Abg. Volkholz: Die habe ich nicht gestellt. — Heiterkeit)

— Ich bedauere das außerordentlich; denn ich hätte sie gerne beantwortet. Im übrigen bin ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Meinung, daß diese Art der inquisitorischen Fragen nicht ganz im Sinne der Erfinder der Fragestunde sein dürfte. Ich möchte Ihnen aber die Beantwortung der Fragen nicht vorenthalten.

(Abg. Haußleiter: Es ist die Frage eines Mannes, gegen den man mit Mitteln der Inquisition vorgegangen ist!)

— Na also!

Und nun muß ich aufpassen, daß ich keine Frage beantworte, die nicht gestellt ist.

(Heiterkeit)

Zunächst wird gefragt, wer verantwortlich dafür war, daß Vorsteher Landrat werden konnte. **Vorsteher** wurde im Mai 1945 von der amerikanischen Militärregierung als **Landrat in Kitzingen** eingesetzt. Eine Mitwirkung deutscher Dienststellen bei der Einsetzung kam damals bekanntlich nicht in Frage. Etwa im September 1945 wurde Vorsteher von der Militärregierung seines Amtes wieder enthoben. Für diese Maßnahme soll unter anderem — ich weiß es nicht — ausschlaggebend gewesen sein, daß Vorsteher auf einem Paßformular die Unterschrift eines damaligen Angestellten gefälscht hat.

Die zweite Frage hat, glaube ich, so gelautet: Wieso hat die bayerische Regierung es zugelassen

(**Dr. Ehard,** Ministerpräsident)

bzw. nicht verhindert, daß Vorsteher als Beauftragter der Bundesrepublik nach Afrika zur Umbettung deutscher gefallener Soldaten geschickt wurde? Die Tätigkeit Vorstehers bei der Umbettung gefallener deutscher Soldaten in Afrika ist mir nur durch Pressemitteilungen bekanntgeworden. Meines Wissens hat die Bundesregierung keinen Auftrag gegeben. Die Pressemitteilung erfolgte gelegentlich einer Anfrage, die im letzten Bundestag gestellt wurde. Was die bayerische Staatsregierung damit zu tun hat, weiß ich nicht.

Dann kommt eine Reihe von Fragen, die sich mit der Rechtsanwältin **Frau Christel Lammers** befassen. Dazu kann ich zusammenfassend folgendes sagen. Der Herr Fragesteller bezieht sich auf einen Artikel der illustrierten Zeitschrift „Der Stern" vom 21. März 1954. Nun wird den Herrn Fragesteller interessieren, was in der nächsten Nummer dieser Zeitschrift, die in zwei Tagen erscheint, steht. Ich kann ihm das aber heute schon vorlesen.

(Heiterkeit)

Da steht nämlich folgendes, was ihn in diesem Zusammenhang interessieren wird:

> In einem Punkt allerdings wurden wir falsch informiert, und unsere journalistische Selbstachtung gebietet es, diesen Punkt sofort richtigzustellen: Die Münchner Rechtsanwältin Christel Lammers, die während der Kitzinger Landratsperiode Vorstehers am dortigen Landratsamt Dienst tat, ist nicht die Nichte des NS-Staatssekretärs Dr. Lammers, sondern die Nichte des Zentrumstaatssekretärs Lammers, der bis 1933 im Preußischen Kultusministerium saß. Ihr Vater war der Zentrumsabgeordnete Lammers. Christel Lammers hatte weder vor noch nach 1945 etwas mit „Nazigrößen" zu tun. Nach 1933 wurde sie im Ausland erzogen und im Juni 1945 vom damaligen Regierungspräsidenten von Unterfranken, Minister a. D. Stegerwald, dem Landratsamt Kitzingen als Referendarin zugeteilt. Zu Beschlagnahmen, die das Landratsamt Kitzingen durchführte, hat sie niemals eine Anregung gegeben; ebensowenig unterhielt sie zu Landrat „Dr." Vorsteher, dessen frühere Tätigkeit damals noch unbekannt war, persönliche Beziehungen. Sie hat vielmehr den Fall Vorsteher tatkräftig mit aufdecken helfen.

Ich habe im übrigen hier die Photokopie eines Schreibens des Verlags der Illustrierten Zeitschrift „Der Stern" an die Frau Rechtsanwalt Christel Lammers, worin sich der Verlag wegen dieser Veröffentlichungen ausdrücklich entschuldigt.

Ich kann aber ruhig auch die Fragen im einzelnen beantworten. Zunächst: Der Bayerischen Staatsregierung und insbesondere dem Bayerischen Justizministerium sind bisher weder Vorwürfe gegen die Rechtsanwältin Christel Lammers wegen Unterdrückung der Bevölkerung des Landkreises Kitzingen oder wegen vorsätzlicher Plünderung

(Heiterkeit)

noch Vorwürfe gegen die Rechtsanwältin Lammers oder Vorsteher wegen angeblicher Spionage zugunsten der Sowjetunion bekannt geworden. Für das Staatsministerium der Justiz bzw. für die Staatsanwaltschaft besteht deshalb gar keine Veranlassung, etwas zu unternehmen, weil ja gar keine Grundlage vorhanden ist, Erhebungen zu pflegen.

Es wird behauptet, Frau Rechtsanwältin Christel Lammers — ich glaube, diese Frage ist auch gestellt worden, ich will aber vorsichtshalber noch einmal nachschauen. Es heißt: „Was gedenkt der Herr Ministerpräsident zu tun, nachdem bekannt geworden ist, daß die Rechtsanwältin Christel Lammers nicht nur die Anwältin der CSU, sondern auch des Ministerpräsidenten Dr. Ehard und des Sonderministers Franz Joseph Strauß ist?"

Dazu möchte ich vorerst folgendes sagen: Frau Rechtsanwalt Christel Lammers hat mich persönlich überhaupt nie vertreten. Im übrigen glaube ich, es ist nicht üblich, hier eine Auskunft von der Staatsregierung zu verlangen, welcher Rechtsanwalt, der ordnungsgemäß zugelassen ist, irgendeine Privatsache vertritt.

(Sehr richtig!)

Ich muß daher die Auskunft im übrigen ablehnen.

(Beifall)

Ich freue mich im übrigen, daß die Vorwürfe, die gegen Herrn Oberstaatsanwalt Dr. Weiß ursprünglich erhoben worden sind, heute nicht wiederholt worden sind.

(Lebhafter Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Bauer Georg.

Bauer Georg (BHE): Meine Anfrage richtet sich an die bayerische Staatsregierung.

Nach § 27 des Gesetzes über den Senat vom 31. Juli 1947 kann der Senat im Einvernehmen mit der Staatsregierung zur Prüfung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse des Landes besondere Ausschüsse einsetzen. In der Vollsitzung des Senats vom 24. März dieses Jahres hat der **Senat** unter Berufung auf diesen Paragraph beschlossen, zur Prüfung der Voraussetzungen und der Möglichkeiten einer Verwaltungsvereinfachung einen Ausschuß zu bilden.

Obwohl über die Kosten, die durch die Tätigkeit dieses Ausschusses entstehen, der im Senatshaushalt nicht vorgesehen ist, erst eine Beschlußfassung des Landtags herbeigeführt werden müßte, frage ich die Staatsregierung:

1. Ist der Staatsregierung bekannt, daß der Bayerische Landtag in seiner 127. Sitzung mit Beschluß vom 10. Februar 1953 bereits einen Ausschuß für die Ausarbeitung von Vorschlägen für die Verwaltungsvereinfachung geschaffen hat, und
2. hält die Staatsregierung die Bildung eines Ausschusses, wie er vom Senat unter Berufung auf § 27 des Senatsgesetzes geschaffen werden soll, überhaupt für zulässig?

Präsident Dr. Hundhammer: Auch diese Frage wird durch den Herrn Ministerpräsidenten beantwortet. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Zu der ersten Frage darf ich sagen: Der Beschluß des Bayerischen Landtags vom 10. Februar 1953 ist der Staatsregierung bekannt.

Zur zweiten Frage darf ich folgendes sagen: Der Beschluß des Bayerischen Senats vom 24. März 1954 ist der Staatsregierung mit einem am 26. März 1954 erst eingegangenen Schreiben mitgeteilt worden. Die Staatsregierung vermochte die Frage der Zulässigkeit der Bildung dieses Ausschusses noch nicht abschließend zu prüfen. Die Staatsregierung weist aber zunächst einmal darauf hin, daß nach § 27 Satz 1 des Gesetzes über den Senat vom 31. Juli 1947 der Senat **im Einvernehmen mit der Staatsregierung** zur Prüfung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse des Landes oder einzelner Teile desselben besondere Ausschüsse einsetzen kann, die auch außerhalb seiner Tagung amtieren können. Der Bayerische Senat ist vor der Fassung seines Beschlusses vom 24. März 1954 mit der Staatsregierung in der Frage der Bildung dieses Ausschusses nicht in Verbindung getreten. Erst in seinem Schreiben vom 25. März 1954 hat der Bayerische Senat nachträglich darum gebeten, zur Herstellung des nach § 27 des erwähnten Gesetzes erforderlichen Einvernehmens mit der Staatsregierung einen Beschluß der Staatsregierung herbeizuführen und ihm hierüber Mitteilung zukommen zu lassen. Ein solcher Beschluß ist, nachdem die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist, vorerst noch nicht ergangen.

Was im übrigen die Bewilligung von Haushaltsmitteln für Ausschüsse, die vom Senat gemäß § 27 des erwähnten Gesetzes eingesetzt sind, anlangt, so ist ja der Bayerische Landtag für die Bewilligung dieser Mittel zuständig, und es wird dann, wenn ein Einvernehmen mit der Staatsregierung zustandekommt — was die Voraussetzung ist —, der Landtag mit dieser Frage befaßt werden.

(Sehr richtig!)

Präsident Dr. Hundhammer: Als weiterer Fragesteller erhält das Wort der Herr Abgeordnete Riediger.

Riediger (BHE): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium des Innern:

Ist es zutreffend, daß in diesem Jahr, wie z. B. aus einer Entschließung der Außenstelle des Landesausgleichsamts bei der Regierung von Oberfranken hervorgeht, **Aufbaudarlehen** für den Wohnungsbau nach dem Lastenausgleichsgesetz im Rahmen des **sozialen Wohnungsbaues** nur gekoppelt mit Staatsbaudarlehen bewilligt und infolgedessen eine große Anzahl Anträge abgelehnt bzw. zurückgestellt werden? Entspricht es ferner den Tatsachen, daß die in Bayern für diesen Zweck zur Verfügung stehenden LAG-Mittel so unzureichend sind, daß nur ein Bruchteil der gestellten Anträge befriedigt werden kann?

(Zurufe von der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird beantwortet durch den Herrn Staatssekretär für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen.

Stain, Staatssekretär: Im **Vorgriff** auf das Rechnungsjahr 1954 hat das Bundesausgleichsamt für Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau 300 Millionen DM bereitgestellt und dem Land Bayern 39,2 Millionen DM zugewiesen. Von diesem Betrag hat das Landesausgleichsamt 15 Millionen DM für den Wohnungsbau im Rahmen der Lagerauflösung und der innerbayerischen Umsiedlung zurückgestellt und den Restbetrag auf die für die Bewilligung von Aufbaudarlehen zuständigen Ausgleichsbehörden verteilt. Die Zuteilungen mußten vorerst bei allen Ausgleichsbehörden erheblich hinter denen des Vorjahres zurückbleiben, da im Rechnungsjahr 1954 ein Überhang aus dem vorausgegangenen Rechnungsjahr nicht zur Verfügung stehen wird. Daraus ergibt sich, daß im Jahre 1954 nur die Förderung einer erheblich geringeren Zahl von Wohnungen möglich sein wird. Die vom Bundesausgleichsamt zugewiesenen Mittel sind zum größten Teil für die gleichzeitig mit Staatsbaudarlehen geförderten Bauvorhaben benötigt, so daß für die ohne Einsatz mit staatlichen Baudarlehen geplanten Bauvorhaben wesentlich geringere Mittel als im Vorjahr zur Verfügung stehen. Das Landesausgleichsamt hat im Benehmen mit der Obersten Baubehörde angeordnet, daß von den den Ausgleichsbehörden zugewiesenen Mitteln für Aufbaudarlehen auf dem Flachland 15 vom Hundert und in den Großstädten 30 vom Hundert für den nicht mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungsbau Verwendung finden müssen. Der Bedarf ist jedoch wesentlich höher.

Das bayerische Staatsministerium des Innern hat deshalb am 19. März 1954 an das Bundesausgleichsamt ein Schreiben gerichtet, in dem es eine **Erhöhung** der für Aufbaudarlehen vorgesehenen Mittel im Haushaltsplan des Bundesausgleichsamtes, der am 5. April 1954 zur Verabschiedung kommt, beantragt hat. Das Bundesausgleichsamt hat inzwischen in einem, dem Beirat zugeleiteten Entwurf des Haushaltsplans die für Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau vorgesehenen Mittel auch bereits von 300 Millionen auf 390 Millionen DM erhöht, so daß auch das Land Bayern noch mit einer Zuweisung von etwa 15 Millionen DM nach dem Beschluß des Kontrollausschusses rechnen kann. Im Kontrollausschuß wird Bayern dieser Lösung selbstverständlich zustimmen. Diese Mittel wird das Landesausgleichsamt sofort nach ihrer Zuweisung durch das Bundesausgleichsamt auf die Ausgleichsbehörden, die für die Bewilligung von Aufbaudarlehen zuständig sind, verteilen, so daß diese einen großen Teil der zunächst zurückgestellten Anträge noch berücksichtigen können.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Klammt.

Klammt (BHE): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Justiz:

(**Klammt** [BHE])

Nach Presseberichten hat die Staatsanwaltschaft München I gegen den Geistlichen Rat Josef **Bichler** — jetzt wohnhaft in Landshut — vor mehr als 1½ Jahren ein Ermittlungsverfahren wegen Verleitung zum Meineid eingeleitet. Die Öffentlichkeit ist beunruhigt darüber, daß bis heute weder ein Einstellungsbeschluß bekannt, noch ein Termin angesetzt wurde.

Ich frage daher den Herrn Staatsminister der Justiz. Wie ist der Stand dieser Angelegenheit?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister der Justitz.

Weinkamm, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Gegen den Beschuldigten ist ein Verfahren bei der Staatsanwaltschaft München I anhängig. Das Verfahren erlitt einmal dadurch eine Verzögerung, als der Sachbearbeiter gewechselt hat.

(Lachen)

Die Ermittlungen sind in der Zwischenzeit aber schon längst weitergeführt und nach den Mitteilungen der zuständigen Staatsanwaltschaft ist wahrscheinlich in dieser oder der nächsten Woche mit der Erhebung der Anklage zu rechnen.

Präsident Dr. Hundhammer: Als letzter Fragesteller ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Wüllner (BHE): Herr Präsident, Hohes Haus! Seit Jahren bemühen sich die Bewohner von **Geretsried,** die Grundstücke des **Industriegeländes** käuflich zu erwerben. Nach den Angaben der Industrie-Verwaltungs-Gesellschaft, Bad Godesberg, und der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung sollte der Verkauf zum 31. März 1954 durchgeführt sein. Inzwischen hat die IVG für das Industriegelände Geretsried 12 Millionen DM in die DM-Eröffnungsbilanz eingesetzt, was dem ungewöhnlich überhöhten Durchschnittspreis von etwa 1,20 DM je Quadratmeter (mit Einschluß der Bunker und Ruinen) entspräche.

Die Bevölkerung von Geretsried befürchtet, daß die Verkaufsverhandlungen noch gar nicht richtig angelaufen sind und von der IVG, die inzwischen das Waldgelände in Geretsried rücksichtslos schlägert, weiterhin verschleppt werden.

Ich frage:

1. Ist der Herr Finanzminister bereit, die Kaufverhandlungen, die zum 31. März 1954 beendet sein sollten, so zu beschleunigen, daß die Bewohner von Geretsried in Kürze Grund und Boden zu tragbaren Bedingungen erwerben können, damit eine rationelle Ausgestaltung der Betriebe, ihre Kreditwürdigkeit und Konkurrenzfähigkeit gesichert und die Arbeitsplätze erhalten werden, die sonst unter anderem von der Gefahr der Abwanderung von Unternehmungen bedroht werden?

2. Ist die Regierung bereit, durch ihren Vertreter bei der IVG gegen die rücksichtslose Schlägerung des Waldes, die für Geretsried die Gefahr der Verödung mit sich bringt, energisch einzuschreiten?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatminister: Hohes Haus! Das Gelände des ehemaligen Montanwerks Geretsried steht im Eigentum der Industrie-Verwaltungs-Gesellschaft. Über die Frage, ob und zu welchem Preis Gelände in Geretsried veräußert werden kann oder ob ein Kaufvertrag mit der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung abgeschlossen werden soll, entscheidet daher die IVG.

Wegen der letzten Frage der Abholzung und des starken Holzeinschlags verweise ich auf die Beilage 5031 mit der Antwort des bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

(Abg. Dr. Wüllner: Zusatzfrage!)

Präsident Dr. Hundhammer: Zu einer Zusatzfrage erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Wüllner.

Dr. Wüllner (BHE): Ich frage den Herrn Staatsminister der Finanzen, ob und wann die Kaufverhandlungen, von denen gegenüber der Industrie von Geretsried dauernd die Rede ist, von seiten der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung weiter betrieben werden oder ob man die Sache an sich herankommen und die Bevölkerung weiterhin im unklaren über das Schicksal des Industriegeländes läßt:

Präsident Dr. Hundhammer: Auch diese Frage wird beantwortet durch den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Bei genauem Zuhören war meiner Antwort zu entnehmen, daß wir selbstverständlich über die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung in dieser Angelegenheit verhandeln.

(Abg. Dr. Wüllner: Aber wann?)

Präsident Dr. Hundhammer: Nach Bekanntgabe des Schlusses der Rednerliste wird noch die Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Ramelsberger überreicht. Ich gebe ihm das Wort zur Stellung der von ihm vorgesehenen Frage.

Ramelsberger (CSU): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Am 1. Oktober 1953 wurde im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr folgender Antrag einstimmig angenommen:

> Die Staatsregierung wird beauftragt, von dem im außerordentlichen Haushalt im Kapitel A 03 76 Titel 962 für den Um- und Ausbau von Landstraßen I. Ordnung eingesetzten Be-

(**Ramelsberger** [CSU])

trag von 5 Millionen DM bevorzugt einen Teilbetrag von 1 Million DM für den Ankauf von Pflastersteinen bereitzustellen.

Im Plenum des Bayerischen Landtags wurde diesem Antrag am **3. November 1953** entsprochen. Bis heute sind diese Mittel noch nicht bereitgestellt worden.

Ich frage daher den Herrn Staatsminister der Finanzen: Warum sind die vom Landtag am 3. November 1953 bewilligten Mittel nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt worden, um der im Grenzlandgebiet ansässigen **Pflastersteinindustrie** die Möglichkeit zu geben, ihre Arbeiter auch in den Wintermonaten beschäftigen zu können?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung dieser Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Auf Anforderung der Obersten Baubehörde vom 7. Januar 1954 hat das bayerische Staatsministerium der Finanzen Anfang März 1954 den Betrag von 500 000 DM für die Beschaffung von Pflastersteinen zur Verfügung gestellt. Die Verwendung dieser Mittel war im März nicht mehr möglich, weil die Steinbrüche noch nicht schneefrei sind und deshalb das Material nicht ordnungsgemäß abgenommen werden kann. Auch fehlen noch die für die Übereignung des Materials notwendigen Bürgschaften. Für den Nachmonat **April 1954** wurden für den gleichen Zweck vom Finanzministerium bereits wieder 200 000 DM zur Verfügung gestellt. Außerdem wurden größere Beträge des **außerordentlichen Haushalts** für Straßenbauzwecke für das erste Rechnungsvierteljahr 1954 bereitgestellt. Es ist damit zu rechnen, daß ein größerer Teil der Steinlieferungen noch im April 1954 abgenommen und bezahlt wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Fragestunde ist geschlossen.

Ich rufe auf Ziffer 2 der Tagesordnung, die Anträge auf Aufhebung der Immunität betreffen. Entsprechend der in der letzten Sitzung eingeführten Übung wird nur dann berichtet, wenn aus dem Hohen Haus zu dem Antrag des Geschäftsordnungsausschusses eine Berichterstattung ausdrücklich gewünscht wird.

Erster Punkt der Ziffer 2:

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Dr. Lacherbauer.

Der Ausschuß hat bei 4 Stimmenthaltungen beschlossen (Beilage 5281), die Immunität nicht aufzuheben.

Ich frage das Hohe Haus, ob es diesem Vorschlag beitritt. Wer mit dem Vorschlag des Geschäftsordnungsausschusses einig geht, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 7 Stimmenthaltungen ist beschlossen, wie vom Ausschuß vorgeschlagen.

Der Ausschuß schlägt ferner zum

Schreiben der 1. Strafkammer des Landgerichts Traunstein auf Vernehmung des Abgeordneten Seibert als Zeuge.

bei einer Stimmenthaltung vor (Beilage 5282), dem Antrag des Landgerichts Traunstein stattzugeben.

Wer dieser Empfehlung des Geschäftsordnungsausschusses die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 2 Stimmenthaltungen ist beschlossen wie vom Ausschuß vorgeschlagen.

Es folgt

Antrag des Herrn Walter Kamp und Frau auf Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Baur Anton.

Der Ausschuß schlägt vor (Beilage 5283), die Immunität nicht aufzuheben.

Wer diesem Vorschlag beitritt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig beschlossen, wie vom Ausschuß vorgeschlagen.

Als nächster Punkt dieser Ziffer folgt der

Antrag des Abgeordneten Dr. Geislhöringer namens der Fraktion der Bayernpartei betreffend Aussetzung des Strafverfahrens gegen Abgeordneten Dr. Schweiger.

Der Ausschuß schlägt vor (Beilage 5284), das Strafverfahren gemäß Artikel 28 Absatz 3 der bayerischen Verfassung aufzuheben.

(Zuruf: auszusetzen!)

— In dem Beschluß heißt es „aufgehoben". In der Verfassung — ich verlese den einschlägigen Absatz, nachdem die Zwischenrufe mich korrigieren — heißt es:

Jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied des Landtags und jede Haft oder sonstige Beschränkung seiner persönlichen Freiheit wird auf Verlangen des Landtags für die Dauer der Tagung aufgehoben.

Dementsprechend hat der Ausschuß vorgeschlagen „aufzuheben", wie ich verlesen habe.

Wer dem Vorschlag des Ausschusses beitritt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich höre, daß die Herren Abgeordneten Mack und von Franckenstein ihren Willen nicht geäußert haben.

(Abg. von und zu Franckenstein: Ich bin das erstemal aufgestanden! — Heiterkeit)

Der Schriftführer hat mir gemeldet, es sei nicht so. Immerhin ist der Herr Abgeordnete von und zu Franckenstein nicht so klein, daß er leicht übersehen werden kann.

Ich stelle nunmehr fest, daß die Beschlußfassung einstimmig im Sinne des Ausschußvorschlags erfolgt ist.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Es liegt noch vor der

Antrag des Landgerichts Bielefeld auf Vernehmung des Abgeordneten Hofmann Leopold vor dem Prozeßgericht.

Der Ausschuß hat einstimmig vorgeschlagen (Beilage 5285), folgenden Beschluß zu fassen:

Der Antrag des Landgerichts Bielefeld auf Vernehmung des Abgeordneten Hofmann Leopold wird abgelehnt.

Wer diesem Vorschlag beitritt, wolle sich vom Platze erheben. — Es ist einstimmig so beschlossen wie vom Ausschuß vorgeschlagen.

Ich rufe auf

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Strafrichters beim Amtsgericht Fürth (Bayern), beauftragter Richter Franke, auf Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit des Art. 105 des Polizeistrafgesetzbuches für Bayern vom 26. Dezember 1871 (GBl. 1871/72 S. 9).

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 5216) erstattet der Herr Abgeordnete Dr. Fischer; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich am 4. März 1954 mit dieser Sache beschäftigt. Der Strafrichter in Fürth hat eine Strafsache zum Anlaß genommen, um beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof eine Entscheidung über die Verfassungswidrigkeit des Artikels 105 des Polizeistrafgesetzbuches herbeizuführen. Dieser Artikel 105 des Polizeistrafgesetzbuches schreibt für den Richter zwingend vor, die Beseitigungsbefugnis für Bauwerke auszusprechen, wenn ein Verstoß gegen die Bauordnung nachgewiesen ist. Es darf erwähnt werden, daß das Bayerische Polizeistrafgesetzbuch und damit auch Artikel 105 aus dem Jahre 1871 stammen, also unter wesentlich anderen Verhältnissen entstanden sind, als sie heute, vor allem auf dem Gebiet des Wohnungsbaues gegeben sind. Der Strafrichter beim Amtsgericht Fürth ist der Meinung, daß Artikel 105 des Polizeistrafgesetzbuches gegen Artikel 5 der bayerischen Verfassung verstoße, der bekanntlich den Grundsatz der Trennung der Gewalten im Staate behandelt.

In dem Antrag an den Verfassungsgerichtshof wird ausgeführt, daß Artikel 105 in unklarer Weise eine Verwischung der Gewalten herbeiführe, vor allem deshalb, weil der Richter, ohne die Möglichkeit eigener Nachprüfung, ein Ermessen für die Verwaltung eröffnen und sich so gewissermaßen zum Vorspann für die Verwaltung mißbrauchen lassen müsse. Im übrigen habe er auf die Ausführung des Ermessens nicht den geringsten Einfluß.

Diese Frage wäre an sich hochinteressant und auch von erheblicher praktischer Bedeutung. Da aber weder der jetzige Landtag noch ein anderer Landtag seit 1945 mit diesem Polizeistrafgesetzbuch und vor allem mit Artikel 105 etwas zu tun hatten und da nicht die Gefahr besteht, daß der Bayerische Verfassungsgerichtshof etwa einen für uns wichtigen Punkt übersehen könnte, faßte der Ausschuß den einstimmigen Beschluß:

Der Landtag beteiligt sich nicht an dem Verfahren.

Ich bitte Sie, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer so beschließen will, wie vom Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen auf Beilage 5216 vorgeschlagen ist, wolle sich vom Platz erheben. — Es ist einstimmig so beschlossen wie vom Ausschuß vorgeschlagen.

Ich rufe auf:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des IV. Senats des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs auf Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit des Art. 18 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte und Bürgermeister (Gemeindewahlgesetz) vom 16. Februar 1952 (GVBl. S. 49).

Zur Berichterstattung über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 5217) erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Kramer.

Kramer (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen beschäftigte sich am 4. März 1954 mit dem Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des IV. Senats des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs. Es handelt sich um folgende Angelegenheit:

Der Gesetzgeber hat festgelegt, daß die Gemeindewahl am letzten Sonntag im März stattfindet. Seinerzeit war im Gesetz noch die 5-Prozent-Klausel enthalten, die der Verfassungsgerichtshof mit Entscheidung vom 18. März 1952 aufgehoben hat, so daß zwischen der Aufhebung der 5-Prozent-Klausel und der Wahl nur zwölf Tage lagen. Der Herr Rechtsanwalt Dr. Gritschneder hat dazu erklärt, es sei dadurch den Wählergruppen, die an sich unter die 5-Prozent-Klausel gefallen wären, nicht mehr möglich gewesen, bei den Gemeindewahlen, besonders in München, eigene Listen aufzustellen. Auf Grund dieser Sachlage hat er beim Verwaltungsgericht Klage erhoben, mit dem Ziel, die Wahl in der Stadtgemeinde München aufzuheben. Auf Grund dieser Klage hat der IV. Senat des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs beim Verfassungsgerichtshof den Antrag gestellt, den Artikel 18 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte und Bürgermeister (Gemeindewahlgesetz) vom 16. Februar 1952 (GVBl. S. 49) auf seine Verfassungsmäßigkeit zu überprüfen.

Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich mit der Angelegenheit ausgiebig befaßt und kam einstimmig zu folgendem Beschluß:

(**Kramer** [SPD])

I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.

II. Der Landtag ist der Auffassung, daß der Antrag als unbegründet zurückzuweisen ist.

III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Kramer bestimmt.

IV. Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.

Ich ersuche das Hohe Haus, sich dem Antrag anzuschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort meldet sich der Herr Abgeordnete Haußleiter; ich erteile ihm das Wort.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Frage, die der in solchen Dingen sehr zähe, sehr genau arbeitende und sehr klar begründende Rechtsanwalt Dr. Gritschneder stellt, ist meiner Ansicht nach grundsätzlicher Art und müßte anders entschieden werden, als sie der Rechts- und Verfassungsausschuß entschieden hat, und zwar aus folgendem Grunde: Wir hatten im Gemeindewahlgesetz eine 5-Prozent-Klausel. Sie ist als verfassungswidrig erklärt worden in einem Augenblick, in dem Wahlvorschläge nicht mehr eingereicht werden konnten. Gritschneder und seine Gruppe erklären, daß sie ohne Zweifel einen Wahlvorschlag eingereicht hätten, wenn im Augenblick der noch möglichen Einreichung die 5-Prozent-Klausel nicht im Gemeindewahlgesetz gestanden hätte. Bei dieser Sachlage ist es meines Erachtens des Bayerischen Landtags unwürdig, sich auf eine rein formale Position zurückzuziehen. Man muß dem Wähler doch eines zubilligen: Wenn eine 5-Prozent-Klausel besteht, wird er als Anhänger einer kleinen Minderheit, wie es die Gruppe Gritschneder und vielleicht auch andere gewesen wären, sinnvollerweise keinen Vorschlag einreichen. Wenn dagegen die 5-Prozent-Klausel nicht enthalten ist, kann diese Gruppe, die im vorherigen Stadtparlament, wenn auch nur mit einem Mann, vertreten gewesen ist, damit rechnen, diesen einen Vertreter wieder entsenden zu können. Sich auf den Standpunkt zu stellen, ihr hättet ja trotzdem formal die Einreichung von Vorschlägen versuchen können, ihr wart daran nicht gehindert, unbekümmert ob die 5-Prozent-Klausel im Gesetz stand oder nicht, ihr wart also faktisch nicht an der Einreichung der Liste behindert, ist eine rein formale Begründung und eine rein formale Einstellung. Ich bin der Meinung, daß das Parlament von der konkreten politischen Sachlage ausgehen und dem Wähler auch einer Gruppe, wie der Gruppe Gritschneder, konzedieren müßte: Jawohl, ihr hättet vermutlich einen Vorschlag eingereicht, wenn die 5-Prozent-Klausel nicht bestanden hätte; ihr habt ihn aber nicht eingereicht, weil sie bestanden hat.

Deswegen halte ich den Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses nicht für richtig und erlaube mir den Vorschlag zu machen, die Angelegenheit zurückzuverweisen. Es wäre an sich richtig und vernünftig, einem Mann wie Dr. Gritschneder die Möglichkeit zu geben — ich weiß, so etwas ist an sich nicht möglich, aber man könnte eine Ausnahme machen —, in einer so komplizierten Sache auch einmal seinen Standpunkt vor dem Rechts- und Verfassungsausschuß zu begründen.

(Abg. Junker: Das ist vor dem Verfassungsgerichtshof möglich!)

— Das ist vor dem Gericht möglich. Aber der Landtag sollte nicht in der Weise, in der es beschlossen ist, Partei ergreifen, sondern er sollte eine reale —

(Abg. Junker, Zillibiller und Bezold: Er ist doch Partei! — Abg. Bezold: Der Landtag kann entweder seine Meinung vertreten oder ein anderes Gesetz machen.)

— Richtig, er kann aber noch etwas anderes tun. In diesem Fall kann er feststellen — und darum dreht es sich —, daß durch Verfassungsgerichtsentscheid das Gesetz geändert worden ist, und infolgedessen zugeben, was verlangt wird, daß nämlich Dr. Gritschneder bei Nichtvorhandensein der 5-Prozent-Klausel eine andere Situation vor sich gehabt hätte, als sie tatsächlich vorlag. Eine konkrete Entscheidung des Landtags in dieser Richtung erschiene mir vernünftig.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort weiter dem Herrn Abgeordneten Kramer.

Kramer (SPD): Herr Kollege Haußleiter, Sie irren sich. Wir haben es nicht mit der Klage Gritschneder zu tun, sondern mit dem Antrag des IV. Senats des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs. Dieser hat beim Verfassungsgerichtshof beantragt, den Artikel 18 Absatz 1 Satz 1 zu überprüfen, der lautet:

Die Gemeindewahlen werden jeweils am letzten Sonntag des Monats März abgehalten.

Das ist die Rechtslage und der Tatbestand. Der Gesetzgeber muß ganz logisch einen Wahltag festlegen, weil sonst nie gewählt werden kann. Infolgedessen kann die Bestimmung eines Termins nie verfassungswidrig sein. Der Ausschuß stellte ganz logisch fest, daß diese Bestimmung nicht im Widerspruch zur Verfassung steht. Darüber hat dann der Verfassungsgerichtshof zu entscheiden. Mit der Klage Gritschneder selbst haben wir gar nichts zu tun; sie ist eine Angelegenheit des Verwaltungsgerichtshofs, nicht des Verfassungsgerichtshofs.

(Abg. Bezold: So ist es, ja.)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen.

Hält der Herr Abgeordnete Haußleiter seinen Antrag auf Rückverweisung aufrecht? — Das ist der Fall. Wer dem Antrag auf Rückverweisung der Materie an den zuständigen Ausschuß entsprechen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Antrag ist gegen eine Stimme abgelehnt.

Wir stimmen ab über den Vorschlag des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen, der Ihnen auf der Beilage 5217 vorliegt. Wer ihm die

(Präsident Dr. Hundhammer)

Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Gegen eine Stimme und bei einer Stimmenthaltung ist beschlossen wie vom Ausschuß vorgeschlagen.

Ich rufe auf den

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Beilage 5213).

Bevor ich den Berichterstattern das Wort gebe, möchte ich darauf verweisen, daß sich der Ältestenrat heute früh dahin abgesprochen hat, angesichts der Einstimmigkeit im Ausschuß und angesichts der Gesamtmaterie auf eine Debatte zu diesem Gesetzentwurf zu verzichten. Ich gebe das zunächst dem Hohen Hause bekannt.

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt, über die Ihnen die Beilage 5267 vorliegt, erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Ortloph.

Ortloph (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Mitglieder des Bayerischen Landtags! Die Beilage 5213 wurde in der 269. Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt behandelt. Wie eingehend die Behandlung war, zeigt Ihnen, daß allein das Protokoll über die Verhandlung 47 Seiten hat. Berichterstatter war Abgeordneter Ortloph, Mitberichterstatter Abgeordneter Strobl.

Ich habe als Berichterstatter darauf hingewiesen, daß es sich um eines der wichtigsten Gesetze handelt, die der Landtag zu beschließen hat, und zwar deswegen, weil die Auswirkung dieses Gesetzes bis in den letzten Einzelhof hinausreicht. Ich habe weiter darauf hingewiesen, daß die Vergünstigungen, die Sie auf Beilage 5213 und in der Begründung eingehend aufgeführt finden, eine Gesamtverbesserung der Kommunen um 21 Millionen DM herbeiführen; die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen macht 16 Millionen DM aus, die Erhöhung der Polizeikostenzuschüsse 7 Millionen DM, den Landkreisen sollen nunmehr für Gebühren und Auslagen die Hälfte in Höhe von 4 Millionen DM verbleiben, so daß ein Betrag von 27 Millionen DM herauskommt. Durch die Erhöhung der an die Stelle der Bezirksverbandsbeiträge tretende Landesumlage wird dieser Betrag um 6 Millionen DM gekürzt. So ergibt sich eine Gesamtverbesserung von 21 Millionen DM.

Außerdem habe ich darauf hingewiesen, daß die kommunalen Spitzenverbände eine ausgezeichnete Vorarbeit geleistet haben. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich ein halbes Jahr mit diesem sehr komplizierten und außerordentlich schwierigen Gesetzentwurf befaßt und sind mit ihm, wie er Ihnen auf Beilage 5267 mit den Abänderungen vorliegt, vollkommen einverstanden.

Ich kann mich kurz fassen, und zwar deswegen, weil in der Schlußabstimmung der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf mit den Abänderungen auf Beilage 5267 mit allen Stimmen bei zwei Enthaltungen angenommen worden ist. Da Sie die eingehende Begründung auf Beilage 5213 und auf Beilage 5267 die ganz geringfügigen Abänderungen haben, die der Haushaltsausschuß beschlossen hat, glaube ich in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich die Berichterstattung verkürze.

Nur eines noch. Eine große Debatte hat sich darüber ergeben, ob bei der Behandlung der Anträge nach Artikel 10, 11 und 12 des Gesetzes das Staatsministerium des Innern allein oder nur mit dem Staatsministerium der Finanzen zuständig sein soll. In dem Ihnen vorliegenden Beschluß des Haushaltsausschusses wird ein Einvernehmen der beiden Ministerien in allen diesen Dingen als zweckmäßig erachtet.

Ich bitte Sie, dem Beschluß des Haushaltsausschusses Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Dr. Hundhammer: Über die Beratungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen, über die Ihnen Beilage 5289 vorliegt, berichtet der Herr Abgeordnete Junker. Ich erteile ihm das Wort.

Junker (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner 204. Sitzung mit der rechtlichen und verfassungsmäßigen Seite des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfs befaßt. Der Rechts- und Verfassungsausschuß, für den meine Person als Berichterstatter, der Abgeordnete Prandl als Mitberichterstatter fungierte, kam nach einer kurzen Debatte über die in Ziffer 6a des vorliegenden Entwurfs enthaltene Bestimmung — die eben auch der Herr Kollege Ortloph zitierte — zu der Feststellung, daß es sich um eine materielle Vorschrift des Gesetzes handle und deshalb eine Besprechung im Rechts- und Verfassungsausschuß nicht möglich sei. Er kam zu dem Resultat, das auch in der Schlußabstimmung einstimmig angenommen wurde, daß gegen dieses Gesetz rechtliche und verfassungsrechtliche Bedenken nicht erhoben werden können.

Ich bitte das Hohe Haus, sich dieser Auffassung anzuschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir treten in die erste Lesung des Gesetzes ein. Eine Wortmeldung erfolgt in Übereinstimmung mit den Ihnen bekanntgegebenen Vorschlägen des Ältestenrats nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihr wird zugrundegelegt die Drucksache 5213, soweit sich nicht aus der Beilage 5267 Änderungsvorschläge des Ausschusses für den Staatshaushalt ergeben.

(Abg. Dr. Wüllner: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung erbittet das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner.

Dr. Wüllner (BHE): Ich bezweifle die Beschlußfähigkeit des Hauses.

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist die Beschlußfähigkeit des Hauses angezweifelt. Ich bitte die Schriftführer, mit mir gemeinsam die Beschlußfähigkeit nachzuprüfen. —

Die Beschlußfähigkeit ist nicht gegeben. Die Sitzung wird zur Herstellung der Beschlußfähigkeit unterbrochen.

(Die Sitzung wird von 16 Uhr 44 Minuten bis 16 Uhr 49 Minuten unterbrochen.)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Beratungen sind wieder aufgenommen. Das Präsidium ist sich einig, daß die Beschlußfähigkeit besteht.

Wir treten in die Abstimmung ein.

Ich rufe auf den § 1. — Dabei bitte ich, mir die Verlesung des sehr umfangreichen Gesetzestextes zu erlassen. Ich nehme jeweils auf die vorhin erwähnten Beilagen Bezug.

Ich rufe zunächst auf den Eingangssatz, den ich ausnahmsweise verlese. Er lautet:

> Das Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden vom 25. Oktober 1951 (GVBl. S. 207, bereinigt 1952 S. 113) in der Fassung des Ersten Änderungsgesetzes vom 30. September 1952 (GVBl. S. 261) wird wie folgt geändert:

Wer dem Einleitungssatz die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ohne Erinnerung angenommen.

Ich rufe auf die Ziffer 1 des § 1 in der Ihnen vorliegenden Fassung. Wer ihr die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ohne Erinnerung; einstimmig angenommen.

Ich rufe auf die Ziffer 2 des § 1. Wer ihr zustimmt, wolle Platz behalten. — Ohne Erinnerung; einstimmig angenommen.

Ich rufe auf die Ziffer 3 des § 1. Wer ihr zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Ohne Erinnerung; einstimmig angenommen.

Es folgt die Ziffer 4 des § 1. Wer ihr zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — liegen nicht vor. Die Ziffer 4 ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 5 hat der Haushaltsausschuß vorgeschlagen, in Artikel 7 Absatz 1 Satz 2 die Worte „bis auf weiteres" zu streichen. Der berichtigte Text liegt Ihnen vor. — Wer die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ziffer 5 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf die Ziffer 6. Wer ihr die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Die Ziffer 6 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf die Ziffer 6 a. Der Haushaltsausschuß hat vorgeschlagen, die Ziffer 6 a zu streichen. Wer der Streichung der Ziffer 6 a die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Die Streichung ist einstimmig beschlossen.

Der Haushaltsausschuß hat weiter vorgeschlagen, die Ziffer 7 zu streichen. Wer der Streichung zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Die Streichung ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf die Ziffer 8 in der Fassung, die Ihnen gedruckt vorliegt. Wer ihr die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Die Ziffer 8 ist einstimmig angenommen.

Für die Ziffer 9 hat der Haushaltsausschuß eine veränderte Fassung vorgeschlagen, die Ihnen vorliegt. Ich nehme auf die Vorlage Bezug. Darin ist insbesondere enthalten: „In Artikel 13 Absatz 5 wird Satz 3 gestrichen." — Wer dem Vorschlag der Ausschüsse die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Es ist einstimmig beschlossen, wie von den Ausschüssen empfohlen.

Ich rufe auf die Ziffer 10. Wer ihr die Zustimmung erteilt wolle Platz behalten. — Die Ziffer 10 ist einstimmig angenommen.

Für die Ziffer 11 hat der Haushaltsausschuß ebenfalls die Streichung vorgeschlagen. Wer die Streichung zu beschließen gewillt ist, möge sich vom Platz erheben. — Die Streichung ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf die Ziffer 12. Hierbei ist zu bemerken, daß die Worte „und den Schlüsselzuweisungen als Bezirksverbandsumlage" von der Staatsregierung nachträglich als Berichtigung eingefügt worden sind. Ich verlese den letzten Teil der Ziffer 12, deren Einleitung lautet: „Art. 21 erhält folgende Fassung:" Bei Absatz 3 heißt dann der zweite Satz:

> Werden die Hundertsätze, die der Bezirksverband von den Steuerkraftzahlen der einzelnen Steuern und den Schlüsselzuweisungen als Bezirksverbandsumlage erhebt (Umlagesätze), verschieden festgesetzt, so darf der höchste Umlagesatz den niedrigsten um nicht mehr als ein Drittel übersteigen; bei stärkerer Abweichung bedarf der Umlagebeschluß der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Wer der Ziffer 12 die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Die Ziffer 12 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf die Ziffer 13. Wer ihr die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Die Ziffer 13 ist einstimmig angenommen. —

Ich rufe auf die Ziffer 14. Wer ihr die Zustimmung erteilt, behalte Platz. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Die Ziffer 14 ist einstimmig angenommen. Damit ist die Abstimmung über den § 1 beendet.

Ich rufe auf den § 2. Er lautet:

> Die Landkreise sind verpflichtet, die durch dieses Gesetz eintretende Minderung ihres ungedeckten Finanzbedarfs zur Senkung der Kreisumlage zu verwenden, soweit der Entlastung nicht Mehrausgaben für die unabweislich notwendige Erfüllung von Pflichtaufgaben gegenüberstehen.

Wer dem § 2 die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der § 2 ist einstimmig angenommen.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Es folgt der § 3. Er lautet:

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt mit Wirkung vom 1. April 1954 an in Kraft.

Wer dem § 3 die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der § 3 ist einstimmig angenommen.

Damit ist die erste Lesung des Gesetzes beendet. Wir treten unmittelbar anschließend in die zweite Lesung ein. Auf eine Aussprache wird auch in der zweiten Lesung verzichtet. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Wir kommen zur Abstimmung entsprechend der Formulierung des Gesetzes nach den Beschlüssen der ersten Lesung.

Ich rufe auf den § 1 — ohne Erinnerung —, den § 2 — ohne Erinnerung — und den § 3 — ohne Erinnerung. Ich stelle fest, daß die drei Paragraphen des Gesetzes die Zustimmung des Hohen Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ein Antrag auf namentliche Abstimmung wird nicht gestellt. — Wir stimmen in einfacher Form ab.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der zweiten Lesung die Zustimmung erteilen, sich vom Platz zu erheben. — Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

Es erhält den Titel:

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden.

— Ich stelle fest, daß auch die Überschrift des Gesetzes die Zustimmung des Hohen Hauses gefunden hat. Dieser Gegenstand der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

In der Ihnen vorliegenden Tagesordnung folgt nunmehr die Ziffer 5

Aussprache über die Haushaltsrede des Herrn Finanzministers.

Der Ältestenrat hat sich heute früh dahin abgesprochen, daß diese Aussprache, um sie nicht unnötig unterbrechen zu müssen, morgen früh um 9 Uhr begonnen werden soll, und zwar soll für die Aussprache folgendes gelten:

Die Gesamtredezeit wird in der Weise begrenzt, daß jede Fraktion eine Redezeit von 1½ Stunden erhält. Für die keiner Fraktion angehörenden Abgeordneten wird eine Redezeit von 30 Minuten vorgesehen. Die Reihenfolge der Fraktionen in der Aussprache soll die sein, daß zunächst die Oppositionsvertreter das Wort erhalten und anschließend die Vertreter der Sprecher der Regierungskoalition, und zwar jeweils in einem geschlossenen Turnus für jede Fraktion. An das Schlußwort, das der Herr Staatsminister der Finanzen möglicherweise sprechen wird, soll sich nicht — im Gegensatz zu der sonst bei den normalen Tagesordnungsgegenständen üblichen Praxis — eine Wiederaufnahme der Debatte knüpfen.

Ich gebe das dem Hohen Hause bekannt; besteht dagegen eine Erinnerung? — Der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer erhält das Wort zur Geschäftsordnung.

Dr. Lacherbauer (BP): Nach Rücksprache mit den Herren der CSU und SPD würde es wünschenswert erscheinen, zu erwägen, ob nicht die Aussprache auf Donnerstag vormittag verlegt werden könnte, damit eine kontinuierliche, abschließende Aussprache möglich ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist ein Vorschlag zur Geschäftsordnung gemacht worden. Wird das Wort gewünscht, um einen gegenteiligen Standpunkt zu vertreten? —

Der Herr Abgeordnete Elsen erbittet das Wort zur Geschäftsordnung. Ich erteile es ihm.

Elsen (CSU): Ich bitte das Hohe Haus, zu bedenken, ob dann nicht eventuell die Möglichkeit besteht, die drei Haushalte anschließend noch zu beraten; denn wenn wir diese drei Haushalte noch wegbringen wollen, wird die Zeit etwas knapp werden. Das müssen wir uns überlegen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich würde vorschlagen, die drei Haushalte auf alle Fälle zu beschließen. Ich glaube, das kann auch vor der Debatte über die Haushaltsrede geschehen.

Wir stimmen jetzt ab über den Geschäftsordnungsantrag — die Geschäftsordnungsdebatte mit einem Redner dafür und einem Redner dagegen ist abgeschlossen —, den Beginn der Debatte über die Haushaltsrede auf Donnerstag früh zu verschieben. Wer dem Antrag zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit; die Verschiebung auf Donnerstag früh ist beschlossen.

Wir fahren nunmehr fort in der Erledigung der übrigen Tagesordnungsgegenstände. Ich würde Ihnen vorschlagen, die Ziffer 9 vor den Ziffern 6, 7 und 8 zu behandeln, und zwar deswegen, weil Ziffer 9 einen Nachtrag zum Haushalt 1953 betrifft und es richtig erscheinen dürfte, darüber zuerst zu beschließen, bevor wir die Genehmigungen für 1954 aussprechen. — Das Hohe Haus ist mit der Änderung einverstanden.

Ich rufe auf:

Antrag der Abgeordneten Meixner, von Feury und Fraktion, Dr. Baumgartner, Ernst und Fraktion, Simmel, Dr. Wüllner und Fraktion, Bezold, Dr. Haas, Rabenstein und Fraktion betreffend Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1953 (Beilage 5198).

Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt, deren Ergebnis Ihnen auf Beilage 5279 vorliegt, berichtet Herr Abgeordneter Dr. Lippert. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lippert (BP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Über den eben vom Herrn Präsidenten aufgerufenen Antrag hat der Haushaltsausschuß in seiner 270. Sitzung am 17. März 1954 beraten und Beschluß gefaßt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter Herr Kollege Strobl.

Als Berichterstatter führte ich aus: Nach dem Antrag sollen zur Weiterführung der Bestandsaufnahme des Privatwaldes die im Einzelplan 09, Staatsforstverwaltung, bei Kapitel 09 02 Titel 607 für das Rechnungsjahr 1953 vorgesehenen Mittel für übertragbar erklärt werden. 80 Prozent der Privatwaldungen seien erfaßt, und die restigen 20 Prozent sollten unbedingt noch aufgenommen werden. Auch wenn es sich um Privatwald handle, sei die Aufnahme doch auch für die Staatsverwaltung, vor allem für die Finanzverwaltung außerordentlich wichtig, nachdem sich bisher gezeigt habe, daß teilweise Wald als Ödland deklariert war. Der Berichterstatter sprach sich daher für die Übertragung des zur Verfügung stehenden Betrags von 120 000 bis 150 000 DM aus, damit die Bestandsaufnahme zu Ende geführt werden könne. Wenn das nicht geschehe, müßten die jetzt rund 100 Arbeitskräfte, die dort beschäftigt sind — überwiegend Heimatvertriebene —, zum 31. März entlassen werden. — Der Regierungsvertreter bestätigte das.

Abgeordneter Haas erinnerte daran, daß in den letzten Jahren erklärt wurde, das Ergebnis der Aufnahme solle dem Finanzministerium zur steuerlichen Beurteilung ausgehändigt werden. Der Verband für den Privatwaldbesitz habe sich aber geweigert, das zu tun.

Abgeordneter Strobl hielt eine Übertragung für möglich, wenn § 6 Absatz 4 der Reichswirtschaftsbestimmungen erfüllt ist, wonach Ausgabemittel nur übertragen werden dürfen, wenn die Übertragung nachweislich eine sparsamere Bewirtschaftung ermöglicht.

Die Abgeordneten Eisenmann, Kraus, Wimmer und Riediger sprachen sich für die Übertragung aus.

Der Regierungsvertreter teilte mit, der Landesverband habe eine Weisung an die Forstämter gegeben, wie sie den Finanzämtern Einblick in die Aufnahme geben sollen. Er bestritt also die Ausführungen des Abgeordneten Haas.

Abgeordneter Haas stellte dann den Zusatzantrag, daß die Ausreichung erst erfolgen dürfe, wenn die erarbeiteten Unterlagen den Steuerbehörden zur Einsicht zur Verfügung stehen.

Der Mitberichterstatter sprach sich für den ergänzten Antrag aus, während der Berichterstatter den Zusatz nicht für notwendig hielt, da die Finanzämter über ausreichende Möglichkeiten verfügen, Auskünfte einzuholen.

Es erging sodann der Beschluß, den Antrag des Mitberichterstatters auf Annahme des abgeänderten Antrags abzulehnen; der Antrag des Berichterstatters auf Zustimmung zu dem auf Beilage 5198 niedergelegten Antrag wurde bei einigen Stimmenthaltungen angenommen.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag die Zustimmung ebenfalls nicht zu versagen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Ergebnis der Beratungen des Rechts- und Verfassungsausschusses zu diesem Gesetz liegt auf Beilage 5295 vor. Es berichtet Herr Abgeordneter Junker. Ich erteile ihm das Wort.

Junker (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Rechts- und Verfassungsausschuß befaßte sich in seiner 205. Sitzung mit dem eben angezogenen Gesetzentwurf. Berichterstatter war meine Person, Mitberichterstatter Abgeordneter Pittroff.

Nach einer kurzen Darstellung durch die Berichterstatter, die dahin ging, daß haushaltsrechtliche Bedenken gegen die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Übertragung der Mittel nicht bestehen, kam der Ausschuß einstimmig zu dem Beschluß, daß gegen das Gesetz verfassungsrechtliche oder sonstige rechtliche Bedenken nicht geltend zu machen sind.

Ich bitte das Hohe Haus, sich diesem Beschluß anzuschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir treten in die erste Lesung ein. Ich schlage vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Wortmeldungen? — Der Herr Abgeordnete Haas meldet sich zum Wort; ich erteile es ihm.

Haas (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Aufnahme des Privatwaldbestandes haben wir uns im Bayerischen Landtag fast alljährlich beschäftigt. Es geht jetzt noch darum, daß 150 000 DM, die nicht verbraucht worden sind, auf das kommende Haushaltsjahr übertragen werden. Als Gründe dafür werden angeführt: Erstens, daß es eine soziale Härte bedeuten würde, wenn die beschäftigten Arbeitskräfte sofort entlassen werden müßten; zweitens, daß im Falle der Übertragung die restlichen Aufnahmen erfolgen und so eine ganze Arbeit geleistet werden könnte.

Was nun bei den Beratungen im Haushaltsausschuß besonders peinlich berührt hat, war die Erklärung, daß die Privatwaldbesitzer zu diesen Ausgaben, die der Staat auf sich genommen hat, bis heute noch keinen Pfennig selbst beigetragen haben. Die Aufnahmen erfolgten ja nicht nur für den bayerischen Staat, damit dieser weiß, welche Fläche an Wald in Bayern vorhanden ist, sondern auch der Privatwaldbesitzer hat genauen Aufschluß über den Wert seines Waldes. Alljährlich hat die Frage, die erarbeiteten Unterlagen den Finanzbehörden zur Verfügung zu stellen, eine erhebliche Rolle gespielt. Man sollte doch annehmen, daß das bei einer ausschließlich vom bayerischen Staat finanzierten Maßnahme erarbeitete Material auch nachher dem Staat und den Steuerbehörden zur Einsicht vorliegt. Das erarbeitete Material befindet sich, wie ich erfahren konnte, lediglich bei den Forstbehörden.

(**Haas** [SPD])

Nun wurde von den Herren Kollegen, die die Auffassung vertreten, daß diese Mittel auf das neue Rechnungsjahr übertragen werden sollen, mitgeteilt, daß jetzt Fragebogen herauskommen, nach denen die Privatwaldbesitzer veranlaßt sind, an Hand der Erhebungen bei der Privatwaldaufnahme ihre Angaben über die steuerliche Belastung zu machen. Dabei besteht aber für die Steuerbehörden keine Möglichkeit, diese Angaben zu überprüfen. Es könnte sein, daß die Steuerbehörden eines Tages veranlaßt sind, nochmals eine eigene Aufnahme des Privatwaldes vorzunehmen. Ich muß auch erklären, daß das Verhalten der Privatwaldbesitzer beziehungsweise der verantwortlichen Vorstandschaft nicht als anständig bezeichnet werden kann. Im vergangenen Jahr und auch vor zwei Jahren schon wurde die Erklärung abgegeben, man wolle diese Unterlagen zur Verfügung stellen. Sobald aber die Mittel genehmigt waren, hat man sich nachher immer wieder geweigert.

(Hört, hört! bei der SPD)

Es sind bisher bereits 1,8 Millionen DM ausgegeben worden, die allein der Staat getragen hat. Jetzt geht es um weitere 150 000 DM. Dazu darf ich sagen, daß noch nicht geklärt ist, ob diese 150 000 DM tatsächlich ausreichen. Man wird also unter Umständen weitere Mittel anfordern müssen.

Ich habe im Haushaltsausschuß den Antrag eingebracht, nachdem meine Fraktion der Auffassung ist, die Arbeiten sollten zu Ende geführt werden, man solle zwar die 150 000 DM genehmigen, jedoch unter der Bedingung, daß die Ausreichung der Mittel erst erfolgt, wenn die erarbeiteten Unterlagen den Steuerbehörden zur Einsicht zur Verfügung gestellt werden. Das Finanzministerium hat alljährlich um diese Festlegung gekämpft, die Privatwaldbesitzer haben aber unehrlich gehandelt. Ich bitte also — ich werde meinen Antrag dem Herrn Präsidenten noch schriftlich vorlegen —, meinen Antrag anzunehmen, weil ich der Auffassung bin, daß der Staat ein Recht hat, nachdem er die ganzen Arbeiten bezahlt, Einsicht in die Arbeiten zu nehmen, und zwar nicht nur die Forstverwaltung, sondern auch die Finanzverwaltung.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete von und zu Franckenstein zum Wort gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

von und zu Franckenstein (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete Haas mit seinem Antrag, daß die Erhebungen auch den Finanzbehörden zur Verfügung stehen müßten, an den Tatsachen etwas vorbeigeht. Das Wesentliche, was mit den Zuschüssen erreicht werden soll, ist nicht eine Vermittlung für das Finanzamt, sondern ist die Absicht, den kleinbäuerlichen Privatwaldbesitzern zu helfen, ihre Holzvorräte zu ermitteln und ihnen an die Hand zu gehen, die Holzerzeugung, besonders die Nutzholzerzeugung zu fördern, die bekanntermaßen beim bayerischen kleinbäuerlichen Privatwaldbesitz noch sehr weit zurückliegt. Wenn Sie, meine Damen und Herren, den Antrag des Herrn Abgeordneten Haas oder seiner Fraktion — ich weiß nicht, ob es ein persönlicher Antrag ist —

(Abg. Haas: Es ist ein persönlicher Antrag.)

annehmen, werden Sie den kleinbäuerlichen Privatwaldbesitzern das Vertrauen in die Hilfe der Staatsforstverwaltung absolut nehmen.

(Abg. Haas: Die Beamten und Angestellten müssen ja auch Vertrauen zur Steuerberechnung haben!)

— Herr Abgeordneter Haas, wir wollen vor allem eine Hilfe für die oberfränkischen Gegenden, wo die Waldkalamität bereits zu einer Wasserkalamität geführt hat. Gehen Sie nur einmal hinauf in die Gegend von Ebermannstadt und Gößweinstein, zum Feuerstein, was dort nicht nur für eine Holz-, sondern vor allem auch Wasserkalamität besteht.

(Abg. Beier: Der Verband hat aber zunächst die Zusage gegeben und sie dann zurückgezogen!)

— Wir können uns ja jederzeit erneut — das ist in Ihre Hand gelegt — an den Verband wenden, und ich bin gerne bereit, das in jeder Richtung zu unterstützen. Um aber das Vertrauen der kleinbäuerlichen Privatwaldbesitzer in die Förderung der Holzerzeugung durch die Staatsverwaltung nicht abreißen zu lassen, sondern zu fördern, muß ich leider den Antrag des Herrn Abgeordneten Haas grundsätzlich ablehnen und das Hohe Haus bitten, ihm ebenfalls nicht zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir treten in die Abstimmung ein. Der Antrag Haas ist als Zusatz zu Artikel 1 zu behandeln. Wir legen zugrunde den Wortlaut des Gesetzes, wie er Ihnen auf Beilage 5198 bekannt ist.

Ich rufe auf den Artikel 1. Er lautet:

> Im Staatshaushaltsplan 1953/54 wird im Einzelplan 09 Staatsforstverwaltung bei Kapitel 09 02 Tit. 607 „Fortsetzung der Bestandsaufnahme des Privatwaldes" der Vermerk beigefügt: „Die Mittel sind übertragbar."

Wer dem zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 3 Stimmenthaltungen ist der Artikel 1 angenommen.

Wir stimmen ab über den Zusatzantrag Haas. Er lautet:

> Die Ausreichung der Mittel erfolgt erst dann, wenn die erarbeiteten Unterlagen den Steuerbehörden zur Verfügung gestellt werden.

Wer dem zustimmen will, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das Letztere ist die Mehrheit. Der Zusatzantrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf Artikel 2. Er lautet:

> Das Gesetz tritt am 1. April 1953 in Kraft.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Wer dem zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Artikel 2 ist einstimmig angenommen.

Damit ist die erste Lesung beendet.

Wir treten anschließend sofort in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Eine Wortmeldung erfolgt nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihr werden die Beschlüsse der ersten Lesung zugrundegelegt. Ich rufe auf:

Artikel 1 — Ohne Erinnerung.

Artikel 2 — Ohne Erinnerung.

Ich stelle fest, daß die beiden Artikel die Zustimmung des Hohen Hauses in der Fassung, die in der ersten Lesung beschlossen worden ist, auch in der zweiten Lesung gefunden haben. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage vor, dieselbe in einfacher Form vorzunehmen. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Es liegt kein Antrag auf namentliche Abstimmung vor. Demzufolge wird in einfacher Form abgestimmt.

Wer dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der zweiten Lesung die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 13 Stimmenthaltungen aus der Fraktion der SPD ist das Gesetz angenommen.

Das Gesetz erhält den Titel:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1953.

Ich stelle fest, daß auch die Überschrift des Gesetzes die Zustimmung des Hohen Hauses gefunden hat.

Damit ist die Beratung dieses Gegenstandes der Tagesordnung abgeschlossen.

Ich rufe nunmehr auf Punkt 6 der Tagesordnung:

Haushalt des Bayerischen Landtags, des Bayerischen Senats sowie des Landesamts für Kurzschrift für das Rechnungsjahr 1954 (Einzelplan 01).

Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 5275) berichtet der Herr Abgeordnete Müller; ich erteile ihm das Wort.

Müller (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Der Haushalt des Bayerischen Landtags, des Bayerischen Senats und des Landesamtes für Kurzschrift wurde in der Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt vom 18. März 1954 behandelt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Elsen.

Der Berichterstatter ging bei seinen Ausführungen auf die anerkannt sparsame Haushaltsführung des Einzelplans 01 ein. Bei der Durchsicht des Einzelplans 01 in der vorliegenden Fassung konnte der Berichterstatter feststellen, daß die Forderungen der Richtlinien für die Aufstellung des Haushalts 1954 berücksichtigt waren. Die Haushaltsansätze sind nach den sparsamsten Grundsätzen und auf Grund der Rechnungsergebnisse der staatlichen Rechnungen der Vorjahre eingesetzt. Die bisherigen Prüfungserinnerungen des Obersten Rechnungshofes ergaben keine Beanstandungen, die zu erwähnen wären.

In Verfolg seiner weiteren Ausführungen kam der Berichterstatter zu dem Ergebnis, daß der Haushalt des Bayerischen Landtags, des Bayerischen Senats und des Landesamts für Kurzschrift in vorbildlicher Weise vollzogen wurde.

Der Bayerische Senat, der sich bereits gutachtlich mit dem Haushalt befaßt hat, hat keine Einwendungen erhoben.

Im besonderen hob der Berichterstatter hervor, daß bei den allgemeinen Haushaltsausgaben des Einzelplans 01 Kapitel 01 erstmalig Mittel für die Einführung von Jugendgruppen in die Parlamentsarbeit eingeplant wurden. Es sei erfreulich, daß der Präsident und das Präsidium für die demokratische Schulung der Jugend in den Haushalt einen Betrag eingesetzt haben, der Schulen und Jugendgruppen den Besuch des Landtags, insbesondere der Vollsitzungen ermöglicht. Es handelt sich um einen Betrag von 10 000 DM.

In der allgemeinen Aussprache erklärte der Herr Landtagspräsident, man habe sich bemüht, auf allen Gebieten korrekt und sorgfältig zu arbeiten. Die im Haushalt vorgeschlagenen Änderungen lägen innerhalb des bisherigen finanziellen Aufwandes. Die zur Förderung des Besuchs der Beratungen des Landtags durch Schulen und sonstige Jugendgruppen künftig erforderlichen Beträge könnten durch Einsparungen bei der Position der Aufwandsentschädigungen gedeckt werden.

Eine Vermehrung im Personal sei nicht erfolgt. Er bemühe sich im Gegenteil, die Besetzung einer Stelle nicht vorzunehmen oder sie zurückzustellen, wenn es nicht zwingend notwendig erscheine. Er wolle die Grundlinie einhalten, Ausgaben für fördernde Zwecke möglichst auszuschöpfen, dagegen bei der Verwaltung zu sparen.

Für den Senat konnte Landtagspräsident Dr. Hundhammer mitteilen, daß für diesen die gleichen Prinzipien gelten wie beim Landtag.

Das Landesamt für Kurzschrift sei wohl führend im Rahmen aller gleichartigen Institutionen im Bundesgebiet. Immer wieder würden Kräfte nach Bonn, Karlsruhe usw. abgestellt. Die Heranbildung ausgezeichneter Stenografen sei allerdings ein Problem, das nicht leicht zu lösen sei. Die Nachwuchsfrage mache es notwendig, der Heranbildung guter Kräfte besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

In der gemeinsamen Beratung wurde sodann unter Berücksichtigung der Ihnen auf Beilage 5275 vorliegenden Änderungen folgenden Abschlüssen des Einzelplans 01 zugestimmt:

(**Müller** [SPD])

Kapitel 01 01, Bayerischer Landtag, Einnahme 26 200 DM, Zuschuß 3 968 000 DM,

Kapitel 01 03, Bayerischer Senat, Einnahme 1200 DM, Zuschuß 617 900 DM,

Kapitel 01 04, Bayerisches Landesamt für Kurzschrift, Einnahme 6800 DM, Zuschuß 289 500 DM.

Abschlußsumme des Einzelplans 01: Gesamtzuschuß 4 875 400 DM.

Ich bitte Sie, sich den Beschlüssen des Ausschusses für den Staatshaushalt anzuschließen. Gleichzeitig darf ich im Namen des Ausschusses abschließend noch sämtlichen Beamten, Angestellten und Arbeitern des Hauses den besten Dank für die vorbildliche Verrichtung ihrer Dienstgeschäfte aussprechen.

(Bravo!)

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wir kommen zur Abstimmung. Der Herr Schriftführer erbittet das Wort zur Geschäftsordnung.

Gräßler, Schriftführer: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedauere außerordentlich, daß zu dieser wichtigen Abstimmung über den Haushalt des Bayerischen Landtags, des Bayerischen Senats und des Landesamts für Kurzschrift, der ja unser ureigenster Etat ist, das Haus beschlußunfähig ist. Ich bitte das festzustellen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich unterbreche die Sitzung auf 10 Minuten und bitte die Herren Fraktionsvorsitzenden, dafür bemüht zu sein, daß die Beschlußfähigkeit des Hauses bei der Abstimmung über den Etat des Landtags hergestellt wird.

(Die Sitzung wird von 16 Uhr 25 Minuten bis 16 Uhr 31 Minuten unterbrochen)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Beratungen sind wieder aufgenommen. Ich stelle die Beschlußfähigkeit des Hauses fest.

Wir treten in die Abstimmung über den Einzelplan 01 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Landtags, des Bayerischen Senats sowie des Landesamts für Kurzschrift für das Rechnungsjahr 1954 (Beilage 5275) ein.

Ich rufe auf Kapitel 01 01. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, gegenüber dem Entwurf folgende Änderungen vorzunehmen:

Bei Titel 101, Dienstbezüge der planmäßigen Beamten ist im Stellenplan unter Bes.-Gr. A 5 b, 3 Regierungsobersekretäre, die Zahl auf 2 zu vermindern und folgendes einzufügen: Bes.-Gr. A 6 1 (—) Werkmeister;

bei Titel 204, Unterhaltung der Gebäude, ist der Betrag von 40 000 DM um 10 000 DM auf 30 000 DM zu vermindern;

bei Titel 205, Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von Haus- und Baugrundstücken, ist der Betrag in Höhe von 10 000 DM — dessen Kürzung beim vorigen Titel vorgeschlagen ist — einzusetzen und folgende Erläuterungen einzufügen: Zu Tit. 205:

Es entfallen auf:

Ausbau einer Kfz-Waschanlage	3 000 DM
Anbringung eines Handlaufes im Haupttreppenhaus	1 000 DM
Feuerschutzestriche über Plenarsaal und Wandelgängen	6 000 DM
zusammen:	10 000 DM.

Kapitel 01 01 schließt ab mit Summe der Einnahmen 26 200 DM, Summe der Ausgaben 3 994 200 DM. Zuschußbedarf 3 968 000 DM. — Ich stelle die Zustimmung des Hohen Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 01 03, Senat. Summe der Einnahmen 1200 DM, Summe der Ausgaben 619 100 DM, Zuschußbedarf 617 900 DM. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 01 04, Landesamt für Kurzschrift. Der Haushaltsausschuß empfiehlt, bei Titel 101, Dienstbezüge der planmäßigen Beamten, im Stellenplan unter Bes.-Gr. A 2 b anzufügen: 1 Oberergierungsrat k. w. Es entfällt: Bes.-Gr. A 2 c 1 1 (—) Regierungsrat beim Landesamt für Kurzschrift.

Kapitel 01 04 schließt ab mit Summe der Einnahmen 6800 DM, Summe der Ausgaben 296 300 DM, Zuschußbedarf 289 500 DM. — Ich stelle die Zustimmung des Hohen Hauses fest.

Es folgt die Schlußabstimmung über den Einzelplan 01 mit folgender Gesamtabgleichung: Summe der Gesamteinnahmen 34 200 DM, Summe der Gesamtausgaben 4 909 600 DM, Gesamtzuschuß 4 875 400 DM.

Zur Schlußabstimmung ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich frage, wer den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt. — Die Unterstützung genügt. Es erfolgt namentliche Abstimmung. Abzustimmen ist mit Ja oder mit Nein.

Wer dem Haushalt mit den verlesenen Abschlußziffern die Zustimmung erteilt, wer also mit Ja stimmt, nimmt die blaue Karte, wer den Haushalt ablehnt, die rote Karte.

Wir treten in die Abstimmung ein, der Schriftführer beginnt mit der Verlesung der Namensliste.

Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, bis zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses die Berichterstattung zu Ziffer 7 der Tagesordnung entgegenzunehmen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf den

Haushalt des bayerischen Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei für das Rechnungsjahr 1954 (Einzelplan 02).

Den Bericht über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt, über die Ihnen die Beilage 5276 vorliegt, erstattet der Herr Abgeordnete Lanzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Lanzinger (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dem Haushaltsausschuß lag in seiner 270. Sitzung der Einzelplan 02, der Haushalt des bayerischen Ministerpräsidenten und der Bayerischen Staatskanzlei zur Beratung vor. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Pfeffer.

Der Berichterstatter brachte zum Ausdruck, daß der Einzelplan 02 mit dem ernsten Willen zur Sparsamkeit aufgestellt ist. Die Beschäftigtenziffer weise einen steten Rückgang auf. Lediglich eine einzige Stellenhebung, und zwar vom Regierungsamtmann zum Amtsrat sei vorgesehen, außerdem die Schaffung einer kw.-Stelle für einen Ministerialrat, wofür ein eigener Antrag der Staatsregierung vorliege. Da auch der Senat gegen den Haushaltsplan keine Einwendungen erhoben habe, schlug der Berichterstatter vor, auf eine allgemeine Aussprache zu verzichten und sofort in die Einzelberatung einzutreten. Der Mitberichterstatter stellte ebenfalls die äußerst sparsame Aufstellung des Entwurfs heraus und schloß sich dem Vorschlag, auf eine allgemeine Debatte zu verzichten, an. Der Ausschuß verzichtete sodann einstimmig auf eine allgemeine Aussprache und trat sofort in die Einzelberatung ein.

Zu einer Debatte ist es lediglich im Zusammenhang mit der „Staatszeitung" gekommen. Frau Abgeordnete Dr. Brücher und der Abgeordnete Haas richteten einzelne Fragen an den Herrn Ministerpräsidenten, die er vollständig klärte.

Die einzelnen Titel und Kapitel wurden im wesentlichen einstimmig oder nur mit einigen Stimmenthaltungen angenommen. Der Abschluß des Haushaltsplans wurde ohne irgendwelche Änderungen vom Haushaltsausschuß bei Stimmenthaltung der Abgeordneten der Bayernpartei und der FDP angenommen.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Vorschlag des Haushaltsausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir treten in die Aussprache ein. Zum Wort ist gemeldet der Herr Abgeordnete Haußleiter. Ich erteile ihm das Wort.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Etat des Herrn bayerischen Ministerpräsidenten sollte, glaube ich, doch Anlaß sein, ein paar nachdenkliche Bemerkungen über die Führung der Geschäfte der Staatskanzlei und auch über eine gewisse grundsätzliche Einstellung des Herrn Ministerpräsidenten gegenüber dem Hohen Hause zu machen.

Zuerst einmal darf ich folgendes sagen: Der Herr Ministerpräsident — und dafür sind auch die Etatmittel bereitgestellt — vertritt das Land Bayern, auch gegenüber der Bundesregierung. Dafür ist im Grundgesetz sogar eine eigene Plattform geschaffen, der **Bundesrat,** der insbesondere Wünschen der französischen Regierung entsprach und den föderativen Charakter des Bundesstaats unterstreichen soll. Es hat sich aber ein Brauch herausgebildet, den meiner Ansicht nach das Parlament auf die Dauer nicht hinnehmen kann. Der Bundesrat ist auch für außenpolitische Fragen zuständig, das heißt, der Herr bayerische Ministerpräsident und die bayerische Staatsregierung haben im Bundesrat auch abzustimmen, Stellung zu nehmen, Erklärungen abzugeben zu außenpolitischen Fragen. Der Ministerpräsident hat aber in einer Reihe von Fällen im Ausschuß für Bundesratsangelegenheiten oder sonst gegenüber dem Parlament erklärt, daß seiner Ansicht nach das Parlament, sein Parlament, der Bayerische Landtag nicht die hinreichenden Informationen besitze, um ihn ratgebend zu unterstützen, wenn er im Bundesrat zu außenpolitischen Fragen Stellung zu nehmen habe. Unser Ministerpräsident trifft also außenpolitische Entscheidungen, sagt aber, mein Parlament ist zu töricht oder zu naiv oder zu wenig informiert, als daß es seinerseits zu außenpolitischen Fragen Stellung nehmen könnte. Dadurch entsteht draußen im Volk der Eindruck, die Regierung sei heute schon wieder über sämtliche Entscheidungen des Volkes ausgezeichnet informiert, aber das vom Volk gewählte Parlament sei nicht in der Lage, ihr dabei auch nur einen Rat zu erteilen. Daraus ergibt sich eine Disqualifizierung und Diskriminierung des Parlaments, eine autoritäre Auffassung vom Verhältnis des Ministerpräsidenten zu seinem schlecht informierten Landes-Parlament, mit dem er außenpolitische Probleme grundsätzlich nicht diskutiert; er erklärt sie der Presse, er erklärt sie dem Rundfunk, aber von seinen Abgeordneten sagt er, er könne sie dazu nicht hören, denn sie wüßten nicht genug. Das ist ein Zustand, der meiner Ansicht nach auf die Dauer unerträglich ist, weil er in sich ein Führerprinzip enthält, das dem Prinzip der Demokratie absolut widerspricht. So kann nicht verfahren werden.

Wir haben dann eine Methodik des Ausweichens festzustellen. Da wird uns z. B. erklärt: „Die Grundgesetzänderung in der Wehrfrage ist eine außenpolitische Entscheidung." Das ist sie gar nicht! Die Frage der Änderung des Grundgesetzes, die Frage, ob unsere Söhne Soldaten werden müssen — Soldaten unter fremdem Oberbefehl! —, ist in meinen Augen keine außenpolitische, sondern eine innenpolitische Frage. Es hat sich hierbei aber eine ungewöhnliche Beweisführung gezeigt. Man hat im Bayerischen Landtag erklärt, über so komplizierte Themen könnt ihr nicht reden. Der Herr Ministerpräsident hat aber im Bundesrat dazu geredet, mit Ja gestimmt! Es hat sich dann herausgestellt, daß die Herren, die dieser Änderung des Grundgesetzes zugestimmt haben, außenpolitisch schlechter informiert waren als sogar die Mehrzahl der Stammtische in Westdeutschland, die nämlich gewußt haben, daß die Hohen Kommissare, besonders Frankreich, wahrscheinlich noch gewisse Einwände erheben werden. Der Herr bayerische Ministerpräsident, die bayerische Staatsregierung erklärt, solche Themen könnten in ihrem Parlament nicht besprochen werden. Dann exerziert sie uns aber einen Mangel an Informiertheit vor, der unerträglich ist. Das führt zu einer autoritären Staatsführung auf der Landes-Ebene, die meiner Ansicht nach nicht annehmbar ist.

(Zurufe von der CSU)

(**Haußleiter** [fraktionslos])

Es ist hier eine Lücke in der Verfassung. Sie hat sich daraus entwickelt, daß bei der Schaffung des Grundgesetzes die Bindung und die Beziehung des Ministerpräsidenten zu seinem Landes-Parlament nicht berücksichtigt worden ist.

(Zurufe — Unruhe)

Da behaupte ich, daß das Parlament beginnen muß, wachsamer zu werden. Ein Parlament, dessen Regierung auf einer anderen Plattform, nämlich auf Bundesebene große Außenpolitik — wie man uns erklärt hat, Weltpolitik — macht, das aber selber nicht in der Lage ist, den erhabenen, weisheitsvollen Spuren seines Regierungschefs zu folgen —, ein solches Parlament dankt selbst ab vor einer autoritär werdenden Regierung.

(Zurufe und Unruhe bei der CSU)

Das ist der Tatbestand:

(Zuruf des Abg. Donsberger)

Die Regierung versucht gegenüber dem Parlament eine absolut unrichtige Beweisführung.

Ich darf auf einen zweiten Punkt hinweisen, der meiner Ansicht nach auch unmöglich

(Zurufe und Unruhe — Glocke des Präsidenten)

und unannehmbar ist. Ich spreche jetzt von der berühmten bayerischen **Ministerpräsidentenkonferenz** einschließlich Chrysanthemenball, die während des Faschings in München stattfand. Ich möchte folgendes sagen: Es gibt ein verfassungsmäßiges Organ für die Dinge, die die Länder gegenüber dem Bund und unter sich zu regeln haben. Das ist der Bundesrat. Ich meine, der Bundesrat hat ausreichende Kompetenzen, um all die Fragen zu klären, die die Länder unter sich oder gegenüber dem Bunde angehen. Wenn wir aber eine Nebenplattform schaffen, wenn wir zu der Bundesregierung, dem Bundesparlament und dem Bundesrat noch eine Art wandernder Ministerpräsidentenkonferenz hinzufügen, dann ergibt sich ein außerverfassungsmäßiges Organ, dessen Wirksamkeit nicht kontrolliert werden kann. Sie kann natürlich von außen verfolgt werden. Selbstverständlich können wir feststellen, daß diese Münchner Ministerpräsidentenkonferenz keine konkreten oder kaum konkrete Ergebnisse gehabt hat. Etwa an die Kultusminister den Wunsch ausdrücken, sie möchten die Schulordnungen vereinheitlichen, können die Ministerpräsidenten auch, ohne einen tanzenden Kongreß in München zu veranstalten. Das ist eine Sache, die sich durch einen einfachen Briefwechsel anregen läßt. Das Ganze war gekrönt mit der Atmosphäre des Münchner Faschings

(Abg. Hadasch: Durch den Zapfenstreich!)

und gekrönt durch den bayerischen Zapfenstreich,

(Große Heiterkeit)

von dem gesagt worden ist — ich selbst verstehe von Musik zu wenig —, daß er auch einige preußische Melodien enthält.

(Zurufe und Heiterkeit)

Ich darf nun eines sagen. Wenn Sie diese Dinge politisch ernst nehmen, dann haben Sie eine verfassungsmäßig nicht legalisierte politische Plattform vor sich. Oder aber Sie sehen es als eine Sache der Fremdenverkehrswerbung für München im Fasching an. Dann müssen Sie die Gelder dafür aus dem Etat des Ministerpräsidenten herausnehmen und in den Etat der Fremdenverkehrswerbung für München setzen.

(Abg. Junker: Herr Kollege, was Sie hier tun, ist unter dem Strich geschrieben! — Abg. Bezold: Das kann man nicht so ohne weiteres sagen!)

— Herr Kollege Junker, wo ich als Journalist schreibe, kann Sie genau so wenig beunruhigen, wie es mich beunruhigt, wenn Sie als Jurist auftreten, ohne es zu sein.

(Heiterkeit)

— Das ist eine Sache unter uns. Das ist eine Sache, über die wir nicht streiten wollen, Herr Kollege Junker.

Aber ich darf folgendes sagen: Sehen Sie, Herr Kollege Junker, Sie sollten sich freuen, wenn eine solche etwas absurde faschingsgemäße Sache wie diese Ministerpräsidentenkonferenz

(Abg. von und zu Franckenstein: Nicht würdig eines Abgeordneten, was Sie sagen!)

nicht mit dem sturen Ernst allein behandelt wird, sondern auch als das, was sie ist, nämlich als ein etwas feuilletonistisches Ereignis. In der Tat waren die Berichte über die Ministerpräsidentenkonferenz zum Teil nicht im politischen Teil, sondern unter der Ballberichterstattung zu finden. Deshalb erlauben Sie mir, daß ich den Spuren der Ministerpräsidenten auch dorthin folge, wo sie bei dieser Konferenz den politischen Raum verlassen haben.

(Heiterkeit)

Nun darf ich mich einem weiteren Kapitel zuwenden, und da werden die Dinge wesentlich ernster. Das ist die Frage der berühmten **„Bayerischen Staatszeitung“**. Ich habe einen Antrag gestellt, die Herausgabe der Bayerischen Staatszeitung einzustellen und nur den Staatsanzeiger als amtliches Nachrichtenorgan der bayerischen Staatsregierung erscheinen zu lassen.

(Abg. Donsberger: Das ist die Haußleitersche Regierung!)

Ich bin dankbar dafür, daß dieser Antrag nicht mit der Etatberatung gekoppelt worden ist; denn es handelt sich ja nicht nur um ein finanzielles, sondern zuerst einmal um ein politisches Problem. Aber es muß in diesem Zusammenhang doch auf folgendes hingewiesen werden: Die „Bayerische Staatszeitung“ macht Politik. Wenn sie sich nur mit der Aufklärung des Staatsbürgers über objektiv politische Tatbestände befaßte, würde, glaube ich, niemand in diesem Hause ihr gegenüber einen Einwand erheben. Aber die Dinge sind — und jetzt spreche ich ein wenig als Journalist — komplizierter. Die „Staatszeitung“ klärt nicht nur auf und informiert nicht nur, wie es Sache eines amtlichen

(**Haußleiter** [fraktionslos])

Organs ist, sondern sie macht auch Stimmung und treibt auch Politik, und zwar einseitige und klare Parteipolitik.

(Abg. Bezold und Abg. Hadasch: Sehr richtig!)

Nun darf ich folgendes sagen: Hier hat die Regierung zwei Möglichkeiten: Wenn es eine Staatszeitung ist, von Steuergeldern unterhalten, dann muß der Herr Ministerpräsident für den Inhalt der Staatszeitung, und zwar auch für jeden Artikel, die Verantwortung übernehmen. Ein amtliches Organ unterscheidet sich völlig von freier Presse; das ist etwas völlig anderes. Der Journalist in der freien Presse darf keine Weisungen entgegennehmen. Aber ein Organ einer Regierung, von Staatsgeldern bezahlt, kann sich nicht auf die Freiheit des Journalisten berufen, weil es ein offiziöses Organ der Regierung ist.

(Abg. Dr. Haas: Richtig!)

Nun ergibt sich folgendes: Sie macht aber Politik, und wo sie eine unerträgliche Politik macht, da kommt der Herr Ministerpräsident und sagt: Ich kann gar keine Verantwortung übernehmen.

(Abg. Dr. Haas: Jawohl!)

Das ist ja Sache der Redaktion. — Das heißt, der Steuerzahler bezahlt eine Redaktion, die niemandem verantwortlich ist, der Regierung nicht, dem Hohen Hause nicht, sondern der Steuerzahler finanziert eine Privatredaktion, die auf Kosten der Steuerzahler ihre Meinung macht, ohne daß die Regierung sie kontrolliert.

(Abg. Hadasch: Und die Bürgermeister werden gezwungen, sie abzunehmen!)

— Richtig, und die Bürgermeister werden gezwungen, die Staatszeitung abzunehmen.

(Abg. Dr. Haas: Richtig!)

Nun gibt es unerträgliche Entgleisungen dieser Redaktion, die niemandem verantwortlich ist, die aber von Steuergeldern bezahlt wird. Ich verweise auf einen Aufsatz „Tragische Alternative". Dieser Aufsatz hat zuerst einmal einen sehr abgewogenen Wortlaut; er ist ganz geschickt. Es sind nur ein paar Dinge, in denen sich der Aufsatzschreiber absolut verrät. Er beginnt mit einem Angriff auf die Evangelische Akademie in Tutzing und auf das berühmte gefährliche Preußentum und er schließt mit der Feststellung, daß unter der These, die vorgetragen wird, der Eiserne Vorhang als „politisches Aktivum" erscheinen könne. Dazu muß ich sagen: Dahinter verbirgt sich eine ganz bestimmte und für uns unerträgliche Philosophie. Diese politische Philosophie sieht folgendermaßen aus: Die Protestanten, die Preußen, die Nationalsozialisten, die Verbrecher und die Kommunisten von heute sind eine durchaus identische Gesellschaft.

(Abg. von und zu Franckenstein: Oha! Da haben Sie nicht richtig verstanden! Da haben Sie den Artikel nicht mit Verstand gelesen! — Lebhafter Widerspruch bei der CSU)

— Werden Sie nur nicht nervös, Herr Baron! Ich erzähle gern noch mehr.

(Starke Unruhe — Glocke des Präsidenten)

In diesem Artikel wird eine so elegant verhaltene Form von konfessioneller und politischer Kollektivschuld entwickelt, die etwa so aussieht: daß das ganze deutsche Unheil — das ist die „tragische Alternative" — von den Preußen — und fügen sie beim Angriff auf die Tutzinger Evangelische Akademie hinzu —, von den evangelischen Preußen zu verantworten ist. Das ist etwa die politische Philosophie dieser Leute. Ich will nun gar nicht mit einer Gegenkollektivschuld-These antworten. Ich will Ihnen gar nicht vorrechnen, daß Adolf Hitler, soweit ich informiert bin, weder Preuße noch Protestant gewesen ist. Darüber brauchen wir uns gar nicht zu unterhalten.

(Abg. Piechl: Österreicher!)

Auf dieses Niveau der Auseinandersetzung mit der „Bayerischen Staatszeitung" wollen wir uns gar nicht begeben.

Die Kollektivschuld-These vom Protestantismus ließe sich widerlegen, einmal durch die kommunistischen Wählerziffern in Italien oder Frankreich. Ich könnte nämlich behaupten, daß ein klerikal-katholisches Zwangsregime den Kommunismus als logische Antwort aus sich hervortreibt. Das könnte ich genau so behaupten. Damit begeben wir uns auf eine Ebene, in der es eine Sache — —

(Zuruf von der CSU)

— Ich antworte der Philosophie der „Bayerischen Staatszeitung". Ich könnte nur sagen, daß sich Gegenthesen genau so gut entwickeln lassen. Nun behaupte ich: Weder die eine These noch die andere These gehört in das Organ einer Staatsregierung. Das ist Sache der konfessionellen Blätter. Das ist Sache der Parteizeitungen. Das ist Sache der Plattform der unabhängigen Presse. Aber ein amtliches Organ, finanziert von Steuergeldern, hat sich aus einer solchen unsinnigen und unerhörten Diskussion herauszuhalten. Das ist meine persönliche Meinung.

(Abg. Bezold, Haas und Hadasch: Sehr richtig!)

Von da aus gesehen haben Sie gleichsam folgendes: Da hat ein kluges Kind in der „Bayerischen Staatszeitung" die neue Koalition gewittert. Es wollte sich gleichsam meistbietend umstellen und die Philosophie der neuen Koalition entwickeln,

(Abg. von und zu Franckenstein: Si tacuisses!)

da die vergangene Koalition eine gemeinsame Philosophie zu entwickeln nicht in der Lage gewesen ist.

(Abg. Piechl: Der Haußleiter kommt in die Akademie der Unsterblichen!)

Hier war der Versuch gemacht, sich ein wenig vorzutasten.

Nun muß ich sagen: Ein solcher Aufsatz, gebracht 14 Tage vor der Berliner Konferenz vom amtlichen Organ einer Staatsregierung, steht genau auf der Ebene der Propaganda, die Herr Walter

(**Haußleiter** [fraktionslos])

von Cube im bayerischen Rundfunk macht. Es ist absolut die gleiche Haltung, die hier eingenommen wird. Selbst wenn Sie dieses Thema zur Debatte stellen wollten, durften Sie das nicht in der Zeit vor und während der Berliner Konferenz machen. Sonst bekommen nämlich kluge Kinder, französische Leser der bayerischen Staatszeitung — die gibt es — den Eindruck: Die wollen gar kein Ergebnis der Vierer-Konferenz — die Verantwortlichen in einem Organ eines Staates, der sich deutscher Staat nennt —, sondern hier wollen verantwortliche deutsche Politiker den Eisernen Vorhang als politisches Aktivum. Und hier werden die Dinge tödlich ernst. Hier wirken die Dinge so lebensgefährlich, daß sie für den Deutschen in Bayern unerträglich sind.

(Zurufe von der CSU, darunter vom Abg. Piechl: Bist du kein Bayer?)

Und deshalb muß hier Wandel geschaffen werden.

(Zuruf des Abg. von und zu Franckenstein)

— Herr Baron, ich mache Ihnen nicht die Freude, wenn Sie sagen: Gehen Sie aus Bayern heraus! Ich bin Franke und bleibe in diesem Land, auch wenn es Ihnen sehr unangenehm ist, daß es noch einige Franken gibt, die es wagen, ihren Mund aufzumachen.

(Lebhafte Zurufe und Widerspruch von der CSU)

Ihnen werden die Franken bei der kommenden Wahl die Antwort geben.

(Teils Heiterkeit, teils lebhafter Widerspruch von der CSU)

Nun meine ich eines: Der Etat des Herrn Ministerpräsidenten ist formal sehr sparsam abgefaßt; das bezweifle ich gar nicht; er ist sorgfältig „durchgeforstet". Man wird dem Herrn bayerischen Ministerpräsidenten zubilligen, daß er versucht, seinen Haushalt sparsam zu führen. Aber was sich dahinter verbirgt sind folgende drei Tatbestände, die ich zu beanstanden habe: Erstens eine Politik in Bonn, die der Diskussion des Landesparlaments künstlich und bewußt entzogen wird und wobei der Herr Ministerpräsident sich eine Autorität und eine Fachkenntnis zubilligt, die er den Abgeordneten in diesem Hohen Haus nicht in der gleichen Weise zuspricht. Hier versucht die Exekutive, sich einen Rang höher zu stellen als die Legislative, und das darf sie nicht.

Ich behaupte zweitens, daß der Ministerpräsident seine Position dazu benutzt, um verfassungsrechtliche Nebenplattformen aufzuziehen, die bei dem an sich in der Verfassung vorgesehenen hinreichenden föderativen Prinzip meiner Ansicht nach überflüssig sind.

Ich behaupte drittens, daß über die Staatskanzlei eine Politik gemacht wird, die, sich absolut im Dunkeln abspielend, separatistische Tendenzen entwickelt,

(Heiterkeit, Widerspruch bei der CSU)

die der Gesamtmeinung des Bayerischen Landtags durchaus widersprechen.

(Abg. Piechl: Bist du ein Preuße oder was bist du eigentlich? Jetzt ist es höchste Zeit, daß du endlich aus dem Landtag hinauskommst!)

Präsident Dr. Hundhammer: Meine Damen und Herren! Ich gebe zwischendurch das Ergebnis der **namentlichen Abstimmung über den Einzelplan 01** bekannt. An der Abstimmung haben sich beteiligt 160 Abgeordnete. Davon haben gestimmt mit Ja 154, mit Nein 1, mit „Ich enthalte mich" 5.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten Dr. Ankermüller, Bachmann Wilhelm, Baur, Beier, Bezold, Bielmeier, Bitom, Bittinger, Dr. Brücher, Donsberger, Drechsel, Drexler, Dr. Eberhardt, Eder, Dr. Ehard, Eichelbrönner, Eisenmann, Elsen, Elzer, Engel, Ernst, Euerl, Falb, Falk, von Feury, Dr. Fischbacher, Dr. Fischer, Förster, Frank, Freundl, Frühwald, Gabert, Gareis, Gärtner, Gaßner Alfons, Gaßner Wilhelm, Gegenwarth, Dr. Geislhöringer, Götz, Gräßler, Greib, Grosch, Günzl, Dr. Haas, Haas, Hadasch, Hagen Georg, Hagen Lorenz, Haisch, Helmerich, Hettrich, Dr. Heubl, Högn, Dr. Hoegner, Höllerer, Hofmann Engelbert, Dr. Huber, Dr. Hundhammer, Junker, Kaifer, Karl, Kerber, Kiene, Klammt, Klotz, Knott, Köhler, Dr. Kolarczyk, Kotschenreuther, Kramer, Kraus, Krehle, Krüger, Kunath, Kurz, Dr. Lacherbauer, Lallinger, Lang, Lanzinger, Laumer, Lechner Hans, Lechner Josef, Dr. Lenz, Lindig, Dr. Lippert, Loos, Luft, Lutz, Maag, Machnig, Mack, Mader, Meixner, Mergler, Michel, Mittich, Müller, Nagengast, Narr, Nerlinger, Ortloph, Ospald, Peterlik, Piechl, Piper, Pittroff, Pösl, Prandl, Priller, Dr. von Prittwitz und Gaffron, Puls, Rabenstein, Ramelsberger, Reichl, Riediger, Roth, Saukel, Dr. Schedl, Scherber, Schmid, Schmidramsl, Dr. Schönecker, Schreiner, Schuster, Dr. Schweiger, Seibert, Seifert, Dr. Seitz, Sichler, Simmel, Sittig, Dr. Soenning, Stain, Stegerer, Sterzer, Stöhr, Strenkert, Strobl, Strohmayer, Dr. Sturm, Thanbichler, Thellmann-Bidner, Ullrich, Volkholz, Walch, Weishäupl, Wimmer, Wölfel, Wolf, Dr. Wüllner, Dr. Zdralek, Zehner, Zietsch, Zillibiller.

Mit **Nein** stimmte der Abgeordnete Heigl.

Mit **„Ich enthalte mich"** stimmten die Abgeordneten Bauer Georg, Dr. Becher, von und zu Franckenstein, Haußleiter, Dr. Malluche.

Der Einzelplan 01 ist damit angenommen.

Wir fahren fort in der Debatte über den

Haushalt des bayerischen Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei 1954 (Einzelplan 02).

Als nächster Redner erhält das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

Dr. Lacherbauer (BP): Meine Damen und Herren! Die Bayernpartei wird als Oppositionspartei nach parlamentarischem Brauch den Haushalt des Ministerpräsidenten ablehnen. Ich brauche die Gründe einer solchen Haltung nicht näher darzulegen. Alles, was wir gegen die Politik der Staats-

(Dr. Lacherbauer [BP])

regierung vorzutragen haben, werden wir einmal bei der Besprechung des Gesamthaushalts 1954, der ja das konkretisierte Regierungsprogramm darstellt, und zum anderen bei der Besprechung der Einzelpläne sagen.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner erhält das Wort der Herr Abgeordnete Bezold.

Bezold (FDP): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich glaube, die Ausführungen des Herrn Kollegen Haußleiter müssen doch Anlaß geben, sich nicht rein vom Formellen her zu den Dingen zu äußern. Sie haben zunächst einmal gezeigt, daß es kein Glück ist, wenn schon vor der großen Haushaltsrede, in der, wie der Kollege Dr. Lacherbauer ganz richtig sagte, die hier angesprochenen politischen Themen diskutiert werden, irgendein Haushalt, welcher es auch immer sei, vorgezogen wird. Dann kommen nämlich die Sprecher der einzelnen Fraktionen in die bedauerliche Zwangssituation, sich unter Umständen bereits bei den vorgezogenen Haushalten zur Sache äußern zu müssen, wenn sie nicht bei der großen Haushaltsrede etwa dem Einwand begegnen wollen, sie hätten sich etwas vergeben und könnten nun zu der Sache nicht mehr sprechen. Das ist kein schöner und kein glücklicher Zustand.

Ich darf wiederholen: Auch wir werden selbstverständlich bei der Aussprache über die Haushaltsrede, die am Donnerstag stattfinden wird, einige der heute vom Herrn Kollegen Haußleiter gestreiften Gesichtspunkte zur Aussprache bringen. Ich sage das ausdrücklich deshalb, weil ich dann nicht etwa den Einwand hören möchte: Schweigen Sie, das hätten Sie bereits beim sachlichen Haushalt des Herrn Ministerpräsidenten sagen müssen!

Ich möchte aber doch noch eines erklären: Mit all den lauten Zwischenrufen und mit all der Empörung von einer gewissen Seite des Hauses kann dem nicht begegnet werden, daß die Opposition zu dem Haushalt nein sagen wird, wobei sie sich — wenigstens wir — diesmal schwerer tut als bisher, das „Nein" auf rein formale Gründe zu stützen.

Ein vom Herrn Kollegen Haußleiter zu der Frage der Staatszeitung geäußerter Grundgedanke ist vollständig richtig. Es sind da Dinge vorgekommen, die uns, die wir nun einmal den deutschen Gedanken ebenso pflegen

(Abg. von und zu Franckenstein: Wir auch!)

und die der deutsche Gedanke ebenso anspricht

(Abg. von und zu Franckenstein und andere von der CSU: Wir auch!)

wie der Gedanke der engeren Heimat

(Zurufe von der CSU: Wir auch! — Abg. Hadasch: Vor der Bundestagswahl! — Abg. Kraus: Sogar der europäische Gedanke wird gepflegt!)

— Darf ich weiterreden? Sie haben anscheinend den Artikel nicht gelesen, meine Herren! —, außerordentlich bitter waren. Ich habe auch Gelegenheit genommen, das in meiner Rundfunkrede zu sagen. Ich muß ganz offen erklären: Ich verstehe es nicht, daß ein Blatt wie die „Staatszeitung", die im Volk schon durch ihren Namen ein entsprechendes Ansehen hat, sich zu Ausführungen hinreißen lassen konnte, die auf deutsch besagten: Es ist uns lieber, der „Eiserne Vorhang" bleibt, als daß unter Umständen die Suprematie eines preußischen Staates begründet wird, die kein Mensch wahrhaben will,

(Abg. Riediger: Sehr richtig!)

über die kein Mensch diskutiert und die in der Geschichte längst zu Ende ist.

(Abg. von und zu Franckenstein: So stand's aber nicht drin! — Unruhe bei der CSU)

— Herr Kollege, ich habe gesagt: dem Sinne nach! Sie können ja am Donnerstag gegen diese Auffassung sprechen, soviel Sie wollen. — Etwas Derartiges könnte man wann auch immer nicht veröffentlichen, der ungeeignetste Zeitpunkt war aber der, als sich bereits die Wolken der Schwierigkeiten über der Berliner Konferenz zusammengezogen hatten. Das ist meine Auffassung.

Ich bin — wie Sie wissen, habe ich mich in der Frage immer auf den Standpunkt der Regierung gestellt, daß die Verhandlungen im Bundesrat in Bonn nicht vom Bayerischen Landtag aus geleitet werden können — der Auffassung, daß der Herr Ministerpräsident das Recht hat zu sagen, es handle sich um s e i n e Verantwortung und um eine Sache der Exekutive. Da muß nämlich unter Umständen sofort an Ort und Stelle entschieden werden. Es würde eine Verwischung der Verantwortung bedeuten, wenn man ihn seitens des Landtags irgendwie binden wollte. Das ist meines Erachtens verfassungsrechtlich nicht möglich. So sehr ich mich immer auf diesen Standpunkt gestellt habe, kann ich doch nicht umhin, eines zu sagen: Die Ministerpräsidentenkonferenz mag stattgefunden haben aus welchen Gründen auch immer — vielleicht aus Gründen der Staatspolitik, vielleicht aus Gründen eines freundschaftlichen Zusammenhalts; dagegen ist an sich gar nichts zu sagen, wie mir scheint —, aber ich glaube, eigentlich hätten doch immerhin dem politischen Gremium des Landes, dem Landtag unmittelbar einige Worte über den Sinn, den Zweck und den Ausgang dieser Konferenz gewidmet werden müssen. Nichts davon habe ich gehört.

(Abg. Elsen: Es hätte ja nur gefragt zu werden brauchen in der Fragestunde!)

— Herr Kollege Elsen, ich meine, wenn man manches erst erfragen muß, dann fragt man besser schon gar nicht!

Ich muß also zu meinem außerordentlichen Bedauern hier feststellen, daß die Fraktion der FDP, wenn sie schon aus Gründen des parlamentarischen Brauchs infolge der Tatsache, daß sie in der Opposition steht, diesem Haushalt zuzustimmen nicht in der Lage ist, diesmal leider auch deshalb nicht dazu in der Lage ist, weil sachliche Erwägungen dagegen sprechen, die unser Sprecher in der Haushaltsrede im einzelnen auszuführen die Ehre haben wird.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort nimmt innerhalb der Debatte der Herr Ministerpräsident.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich muß auf ein paar Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Haußleiter und auch auf ein paar Bemerkungen, die von Herrn Abgeordneten Bezold gemacht worden sind, antworten.

Ich darf mit der **„Staatszeitung"** anfangen und darf dazu bemerken: Haushaltsmäßig ist zur „Staatszeitung" nicht sehr viel zu sagen; denn besondere Mittel werden für die Staatszeitung nicht angefordert, im Gegenteil, es sind Einnahmen aus der Staatszeitung im Haushalt des Ministerpräsidenten zu verzeichnen. Im übrigen ist über die Frage der Staatszeitung ein besonderer Antrag anhängig, der zur Zeit im Rechts- und Verfassungsausschuß schwebt und dort behandelt wird. Der Antrag wird dem Hohen Hause vorgelegt werden, so daß das, was dazu zu sagen sein wird, dann gesagt werden kann.

Ich möchte nur zu dem bekannten Artikel, der in der Staatszeitung erschienen ist und den auch Herr Abgeordneter Bezold wieder zitiert hat, folgendes sagen. Ich bin schon einmal in einer Fragestunde daraufhin angesprochen worden und ich habe damals, glaube ich, klar und deutlich mich geäußert einmal über die Stellung der „Staatszeitung" sowie über die Möglichkeiten des Einflusses der Staatsregierung nach den bestehenden Verträgen; ich habe insbesondere eindeutig erklärt, daß ich diesen Artikel — er mag nun ausgelegt werden wie immer — in seinen Schlußfolgerungen nicht billige. Ich meine, man sollte ein ehrliches Wort anerkennen und sollte das nicht unterdrücken.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Ich habe das ausdrücklich getan und möchte das heute noch einmal besonders hervorheben.

Es ist mir vorgeworfen worden, daß ich ein autoritäres Regime führe oder daß ich separatistischen Tendenzen nachgehe,

(Lachen bei der CSU — Zuruf: Unerhört!)

insbesondere deshalb, weil die **Ministerpräsidentenkonferenz** in München stattgefunden hat. Nun, auch hier darf ich doch, wie ich glaube, ein einziges Argument für mich in Anspruch nehmen, was den Vorwurf des Separatismus ein für allemal vollkommen widerlegen könnte. Ich glaube, für mich in Anspruch nehmen zu können, daß ich der erste gewesen bin, der damals — im Juni 1947 — eine gesamtdeutsche Ministerpräsidentenkonferenz einberufen hat, und zwar nicht etwa zu dem Zweck, um Separatismus oder Partikularismus zu treiben, sondern um den Versuch zu machen, das gesamte Deutschland wieder einmal in seinen führenden Männern an einen Tisch zu bringen.

(Sehr gut! und Zustimmung bei der CSU)

Im übrigen darf ich feststellen: Die Ministerpräsidentenkonferenz war keine Parteiveranstaltung; bei der Ministerpräsidentenkonferenz waren alle Ministerpräsidenten unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit anwesend, und, glauben Sie mir: sie wären nicht zu der Ministerpräsidentenkonferenz nach München gekommen, wenn irgend etwas geplant gewesen oder geschehen wäre, was der Zuständigkeit des Bundes in irgendeiner Form zu nahe treten konnte. Wir haben sehr ängstlich vermieden, irgend etwas zu besprechen, was in die Zuständigkeit des Bundes oder in die Zuständigkeit des Bundesrates fällt. Es wären vielleicht einige Sachen bei dieser Gelegenheit, nachdem die Herren schon beieinander waren, zu besprechen gewesen; wir haben es aber vermieden, weil man von vornherein nicht den Eindruck aufkommen lassen wollte, als wollte man hier, wie gesagt worden ist, eine „Nebenregierung" aufzäumen.

Aber, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, eines werden Sie mir zugeben: Wenn schon nach dem Grundgesetz die Länder die Durchführung der Bundesgesetze zu tätigen haben und wenn nach dem Grundgesetz gewisse Dinge, besonders auf kulturpolitischem Gebiet den Ländern zur eigenen Zuständigkeit überlassen sind, dann sind das Dinge, die doch nicht bloß einen Ressortminister angehen — sie mögen von ihm im einzelnen wohl ausgearbeitet werden —, sondern von solcher Bedeutung sind, daß es der Mühe wert ist, sie auch einmal unter den Ministerpräsidenten zu besprechen und eine Koordinierung herbeizuführen.

(Sehr gut! bei der CSU)

Das war der Zweck dieser Konferenz, und ich glaube — gestatten Sie mir diese Bemerkung, meine sehr verehrten Damen, meine Herren —, es ist der Autorität der Demokratie in allen Schichten, gleichviel ob Regierung oder Parlament, nicht sehr zuträglich, wenn man gewissermaßen von einer „Faschingsveranstaltung" dieser „höchst überflüssigen" Ministerpräsidentenkonferenz spricht.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Es ist gesagt worden, die Konferenz sei so gewissermaßen im geheimen vor sich gegangen. Ich glaube, ich habe mich über das Ergebnis der Ministerpräsidentenkonferenz ausführlich im Rundfunk und am Schluß der Konferenz sofort in Gegenwart aller Herren geäußert, so daß die Öffentlichkeit darüber sehr genau unterrichtet war, insbesondere darüber — und auch da sollte man einem ehrlichen Mann ein ehrliches Wort glauben —, daß hier keine Nebenregierung und auch nicht etwa eine Zuständigkeitshamsterei getrieben worden ist, sondern daß man sich hier streng auf dem Gebiet gehalten hat, auf dem man etwas zu tun befugt, vielleicht sogar verpflichtet ist. Ich glaube, das darf man auch einmal sagen.

Über einen dritten Punkt brauche ich mich jetzt nicht zu äußern; denn darüber ist schon endlos oft gesprochen worden und wird weiterhin gesprochen werden, sowohl im Rechts- und Verfassungsausschuß als auch sonst, nämlich über die Frage der Betätigung im **Bundesrat.** Ja, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, nun ist einmal im Grundgesetz eine Aufteilung der Zuständigkeiten für den Bund einerseits und für die Länder anderseits vorgesehen. Wenn man sich etwa auf den Standpunkt

(**Dr. Ehard,** Ministerpräsident)

stellen will, daß in allen Fällen die Regierung — die in diesem Fall in ihrer Eigenschaft als Angehörige des Bundesrates ein Organ des Bundes ist — sich erst an den Landtag wenden muß, dann kämen wir überhaupt nicht mehr zurecht, dann könnten Bundestag und Bundesrat ihre Tätigkeit einstellen.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Ich bin keineswegs der Mann, der jemals irgendwie zu erkennen gegeben hat, daß man, wie gesagt worden ist, die Abgeordneten oder das eigene Parlament für zu wenig informiert hält und daß man gewissermaßen eine Disqualifizierung des Parlaments vornimmt. Aber es ist nun einmal so im Leben: Bei einer Sache, für die ich nicht zuständig bin, habe ich auch nicht die nötigen Unterlagen, um sie durchzuberaten und darüber beschließen zu können. Es ist auch eigentlich gar nicht notwendig.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Schauen Sie sich doch Ihre eigene Tagesordnung an und Sie sehen selbst, wie schwer es ist, mit dieser Tagesordnung zurecht zu kommen trotz der immerhin vielen Plenarsitzungen, die auch im Landtag notwendig sind. Wenn Sie nun alle Gegenstände, die im Bundestag beraten werden, die im Bundesrat einmal und dann noch ein zweites Mal durchlaufen, auch hier besprechen wollten, dann kämen Sie mit Ihrer Zeit überhaupt nicht mehr zurecht. Sie können aber auch nicht einen Teil davon, der Ihnen bequem ist und den Sie für zweckmäßig halten, herausnehmen und den anderen Teil auf die Seite schieben. Ich gebe Ihnen aber in einem absolut recht — ich bin Demokrat genug —: Wenn Sie in dem Hohen Hause der Meinung sind, daß der Ministerpräsident oder die Regierung den Standpunkt der bayerischen Interessen im Bundesrat falsch vertreten, dann können Sie das kritisieren und können sagen, mit dem Ministerpräsidenten oder mit der Staatsregierung sind wir nicht zufrieden. Das ist aber etwas ganz anderes, als von mir zu verlangen, ich soll in jedem einzelnen Fall den Landtag einschalten und ihn fragen, was ich sagen darf oder nicht. Das könnte auch der Landtag nicht; es läßt sich zeitlich schon gar nicht machen.

(Abg. Bezold: Wir verlangen es nicht!)

— Es ist verlangt worden. — Ich möchte das nur deshalb sagen — ich weiß, daß ich damit Dinge wiederhole, die in ausführlicher Form von verschiedenen Rednern und auch von mir selbst im Rechts- und Verfassungsausschuß immer wieder betont worden sind —, damit nicht in der Öffentlichkeit, nachdem Herr Abgeordneter Haußleiter davon gesprochen hat, der Eindruck aufkommt, als würde man gewissermaßen das Hohe Haus in einer geradezu unanständigen Weise von seiten der Regierung behandeln. Ich glaube, das können Sie mir nicht nachreden.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Rudolph.

von Rudolph (SPD): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Von meinen Herren Vorrednern ist mehrfach über die „Bayerische Staatszeitung" gesprochen worden, und eben hat das auch der Herr Ministerpräsident getan. Es müssen aber, glaube ich, doch noch ein paar Gesichtspunkte in bezug auf die „Bayerische Staatszeitung" erwähnt werden, Gesichtspunkte, die im Zusammenhang stehen mit dem Artikel 111 unserer Verfassung. Satz 1 dieses Artikels lautet:

> Die Presse hat die Aufgabe, im Dienste des demokratischen Gedankens über Vorgänge, Zustände und Einrichtungen und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens wahrheitsgemäß zu berichten.

Man sollte meinen, daß dieser Satz — und zwar mit besonderer Betonung der Worte „im Dienste des demokratischen Gedankens" — vor allem für eine Zeitung gilt, die sich „Staatszeitung" nennt. Leider ist das nur unvollkommen der Fall und nicht in dem Maße, wie man es in einem Gemeinwesen erwarten könnte, das sich als Volksstaat bezeichnet. Die „Bayerische Staatszeitung" verteilt ihre Akzente so, daß ein unbefangener Leser zu der Auffassung kommen muß: Aha, im Vordergrund stehen die Vertreter der vollziehenden Gewalt, weil sie die Hauptrolle spielen. Was die gesetzgebende Gewalt angeht, so wird sie still und kaum des Erwähnens wert im Hintergrund von der Statisterie, von der Komparserie, vom Chor oder wie man es nennen will, ausgeübt.

Das mag übertrieben klingen, meine Damen und Herren, ich will aber gleich an ein paar Beispielen zeigen, daß an meinen Behauptungen schon etwas dran ist.

So kann man etwa von einer Fragestunde nur dann sprechen, wenn sich zwei Partner gegenüberstehen, einer, der fragt, und einer, der antwortet. Das ist ja gerade das Wesen der Demokratie, daß einer Impulse gibt und der andere die Impulse ausführt. Für die „Bayerische Staatszeitung" ist nun merkwürdigerweise der Fragesteller eine Figur, die überhaupt nicht genannt wird, während der Beantworter sorgfältig mit Titel und Namen vorgestellt wird. Das sieht so aus — ich zitiere aus einer beliebigen Nummer —:

In der Fragestunde des Landtags wurden von der Staatsregierung folgende Auskünfte erteilt:

> Ministerpräsident Dr. Ehard: Es ist richtig, daß sich die Staatskanzlei mit der Vorbereitung der Stiftung bayerischer Orden beschäftigt.
>
> Innenminister Dr. Hoegner: Seit längerem wird eine landesrechtliche Neufassung des Sammlungsgesetzes vorbereitet.
>
> Kultusminister Dr. Schwalber: Dem Ersuchen des Generalmusikdirektors Kempe um vorzeitige Lösung seines Vertrages waren kritische Äußerungen der Presse, aber keine Differenzen vorangegangen.

Die Namen derer, die sich diese Auskünfte erholen, der Öffentlichkeit mitzuteilen, scheint der „Baye-

(von Rudolph [SPD])

rischen Staatszeitung" belanglos. Es sind ja auch nur Mitglieder des Parlaments! Umgekehrt geht aber die Delikatesse der „Bayerischen Staatszeitung" so weit — ich kann hier eine spitze Bemerkung nicht unterdrücken —, daß sie die Auskünfte nicht in der tatsächlichen Reihenfolge, sondern zwanglos nach der Rangordnung der beteiligten Ministerien bringt.

Warum ich diese scheinbaren Kleinigkeiten aufgreife? Wir alle kennen die Klagen darüber, wie schwer es ist, zwischen den Wählern und den Abgeordneten, zwischen dem Volk und dem Parlament, ein persönliches Verhältnis herzustellen. Vor den Wahlen wird den Wählern immer wieder empfohlen, sich die Kandidaten genau anzuschauen und sich von ihnen auch ein menschliches Bild zu verschaffen. Wie soll der Wähler aber zu einem Bild kommen, wenn er nicht einmal während der Legislaturperiode zu verfolgen vermag, was sein Abgeordneter denkt und was er sagt! Gewiß wird jeder Abgeordnete seinen Wählern von Zeit zu Zeit in politischen Versammlungen Rechenschaft ablegen, aber der aufmerksame Wähler würde es begrüßen, könnte er das, was ihm sein Abgeordneter in der besten Absicht subjektiv erzählt, nachdem ja schließlich jedes Ding seine zwei Seiten hat, auch objektiv bestätigt finden.

Er zieht die Zeitungen zu Rate und ist enttäuscht, nichts zu finden. Er sucht vielleicht sogar in der „Bayerischen Staatszeitung" und erfährt auch da von den Abgeordneten herzlich wenig. Desto häufiger stößt er auf Namen aus dem Bereich der Exekutive, der noch zusätzlich eine eigene Spalte eingeräumt ist: „Die Woche in den Ministerien". Und das alles, obwohl, wie der Herr Ministerpräsident im Ausschuß gesagt hat, die Staatszeitung dazu da ist, ausführlicher als es sonst in der Presse geschieht, über die Arbeit des Parlaments zu berichten. Ob die Staatszeitung die Namen aller Debatteredner während der Plenarsitzungen nennen soll, ist eine Frage, die ich offen lasse. Wenn es geschähe, würde man damit nur einem Beispiel folgen, das in Bayern schon einmal bestanden hat. Für die alte „Augsburger Abendzeitung" war es eine selbstverständliche Chronistenpflicht, in den Berichten über die Plenarsitzungen die Namen aller Debatteredner zu erwähnen.

Daß die bayerischen Zeitungen für den Landtag wenig Platz übrig haben, ist bekannt. Es ist schon im Ausschuß gesagt worden, daß daran die dem Hohen Hause zugeteilten Pressevertreter unschuldig sind. Statt hier eine Lücke auszufüllen, die auszufüllen ihre Aufgabe wäre, gefällt sich die „Bayerische Staatszeitung" in einer Darstellungsweise, die dem Leser den Eindruck vermitteln muß, als sei sein Abgeordneter im Kollektivum der Partei untergegangen. Die Leser müssen nämlich wirklich Glück haben, wenn sie irgendwo dem Namen ihres Abgeordneten begegnen.

Im Landtagsamt laufen täglich Anträge ein, die von einzelnen Abgeordneten oder einigen wenigen Abgeordneten unterschrieben sind, sogenannte persönliche Anträge. Es ist unerfindlich, warum es die Staatszeitung für richtig hält, diese persönlichen Anträge in unpersönliche zu verwandeln, indem sie summarisch von einem CSU-, von einem SPD-, von einem FDP-Antrag spricht. Sie tut damit genau das, was der Wähler vermeiden will: sie schiebt vor die Einzelpersönlichkeit den Sammelbegriff der Partei. Dem Wähler bleibt nichts anderes übrig, als resigniert festzustellen: Da habe ich einen bestimmten Menschen gewählt, und was dabei herauskommt, ist halt doch wieder eine Partei.

Die „Staatszeitung" sollte exakter unterscheiden zwischen den Einzelanträgen und den Fraktionsanträgen, zumal letztere ausdrücklich als solche gekennzeichnet sind. Ich sage das im Interesse der unmittelbaren Demokratie, im Interesse einer überschaubaren Demokratie, die ja wirklich nur von konkreten Vorstellungen leben kann. Seien wir doch froh, wenn ein einzelner sich mit seinem Namen zu einer Verantwortung bekennt, die nachgeprüft werden kann! Wir haben zu viele Fälle, bei denen es nicht gelingt, den ausfindig zu machen, auf den der erste Anstoß zurückzuführen ist.

Die deutsche Öffentlichkeit stellt mit Bedauern fest, die deutschen Parlamente seien arm an überragenden Persönlichkeiten. Wir sollten daher sorglich darauf bedacht sein, auch im kleinen das Persönliche zu pflegen und alles zu vermeiden, was die Neigung zum Unpersönlichen begünstigt. Im Landtag sitzen Menschen von Fleisch und Blut und keine Institutionen! Der Abgeordnete, der einen Einzelantrag stellt, hört ja nicht auf, Vertreter seiner Partei zu sein, und sie hat den Vorteil, wenn von ihm etwas Gutes kommt. Ich habe eben gesagt: im kleinen — das hat seinen Grund. Es sind zumeist die kleinen Dinge, in denen jene Anfänge wurzeln, denen wir widerstehen sollten. Ein Demokrat verlangt nicht nur von den anderen Verantwortung, er verlangt sie in erster Linie von sich selbst.

Und nun noch ein paar Bemerkungen zu dem Vorfall, einem sehr ernsten Vorfall, der von verschiedenen Debatterednern und dem Herrn Ministerpräsidenten genannt worden ist. Der Herr Ministerpräsident hat sich im Ausschuß dahin geäußert, die Staatsregierung könne verlangen, daß die Haltung der Staatszeitung im allgemeinen der Stellung der Regierung entspricht. Natürlich hat die Staatsregierung keine Möglichkeit, für jeden einzelnen Artikel die Verantwortung zu übernehmen; das ist richtig. Sie hat aber eine andere Möglichkeit, nämlich die, sich von einem Artikel zu distanzieren, der offenkundig die einer Staatszeitung gesetzten Grenzen verletzt. Der Fall betrifft den Aufsatz „Tragische Alternative" von Anfang dieses Jahres. Ich brauche im einzelnen nicht darüber zu sprechen, ich will nur den Satz zitieren, der Aufsehen erregt hat. Es war der letzte Satz dieses Artikels:

> Im Hinblick auf diesen tragischen Sachverhalt ist es verständlich, wenn heute deutsche Patrioten in der Demarkationslinie ein politisches Aktivum erblicken und zur Revision

(**von Rudolph** [SPD])

> dieses Standpunkts erst dann bereit wären, wenn es eine Bürgschaft dagegen gibt, daß das vereinigte Deutschland kein wiedererstandenes Preußen ist.

Wenn ich diesen Satz zweideutig nenne, so ist es ein harmloses Wort, das ich gebrauche. Außerhalb Bayerns ist dieser Satz ganz eindeutig empfunden worden und es darf uns nicht wundern, wenn er, dieser Satz und der ganze Artikel, eine scharfe Zurechtweisung erfahren hat.

(Zuruf von der CSU: Wo?)

— In einer angesehenen westdeutschen Zeitung, einem seriösen Blatt, keinem Skandal- oder Winkelblättchen, finden sich vier Wochen später folgende ungewöhnliche Worte:

> Das publizistische Aushängeschild der Regierung des Landes Bayern hält es für richtig, seinen Lesern mit einer empfehlenden Vorbemerkung einen Artikel vorzulegen, der mit brutaler Dummheit auseinandersetzt, warum der ungenannte Verfasser und seine Gesinnungsgenossen die Demarkationslinie der Zweiteilung als ein politisches Aktivum betrachten.

Wir sind überzeugt, daß dieser Artikel das Vertrauen mißbraucht hat, das die bayerische Staatsregierung in die „Staatszeitung" setzt. Der Herr Ministerpräsident hat eben zu diesem Artikel Stellung genommen und hat sich mit deutlichen Worten von ihm distanziert.

(Ministerpräsident Dr. Ehard: Wiederholt!)

Das ist auch notwendig, denn hier geht es um das Ansehen und die Geltung Bayerns schlechthin. Vor 30 Jahren sind in Bayern aus Kleinmut und Hochmut, aus Minderwertigkeitskomplexen und Großmannssucht Fehler begangen worden, die wir nicht wiederholen wollen. Wir alle sind gerne Bayern, wir lieben Bayern, und wir lieben es, weil es zu Deutschland gehört, einem gedemütigten, vom Zerfall bedrohten und deshalb unserer bedingungslosen Zugehörigkeit doppelt bedürftigen Deutschland.

(Beifall bei der SPD und beim BHE)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte Sie, den Einzelplan 02 und Beilage 5276 zur Hand zu nehmen.

Kap. 02 01, Zentrale Verwaltung, A. Ministerpräsident und Staatskanzlei. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei Tit 101, Dienstbezüge der planmäßigen Beamten, im Stellenplan unter „Aufsteigende Gehälter", Bes.-Gr. A 1 a, 3 Ministerialräte, die Zahl auf 4 zu erhöhen und folgenden Vermerk anzubringen: „davon 1 k. w.". — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Das Kapitel 02 01 A schließt mit der Summe der Einnahmen von 170 500 DM, der Summe der Ausgaben mit 1 181 300 DM und einem Zuschußbedarf von 1 010 800 DM ab. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 02 01, B. Sammelansätze für den Gesamtbereich des Einzelplans 02. Einnahmen sind nicht vorhanden. Die Summe der Ausgaben in Höhe von 5800 DM stellt zugleich den Zuschußbedarf dar. — Ich stelle die Annahme fest.

Ich rufe auf Kapitel 02 02, Allgemeine Bewilligungen. Auch hier sind Einnahmen nicht vorhanden. Die Ausgabensumme in Höhe von 356000 DM stellt den Zuschußbedarf dar. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 02 03, Bayer. Landespersonalamt. Summe der Einnahmen 13 800 DM, Summe der Ausgaben 322 200 DM, Zuschußbedarf 308 400 DM. — Auch hier erhebt sich kein Widerspruch.

(Widerspruch bei der SPD — Abg. Dr. Lacherbauer: Unser Vorbehalt!)

— Das kommt bei der Schlußabstimmung. — Ich stelle fest, daß eine Gegenstimme vorhanden ist.

(Abg. Junker: Ich bitte abstimmen zu lassen!)

— Es wird Abstimmung beantragt.

Wer dem Kapitel 02 03 die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen die Stimmen der Fraktionen der Bayernpartei und der FDP, der fraktionslosen Abgeordneten, 2 Stimmen der CSU und 5 Stimmen aus der Fraktion der SPD ist das Kapitel angenommen.

Ich rufe auf Kapitel 02 04, Bevollmächtigter Bayerns beim Bund. Summe der Einnahmen 9500 DM, Summe der Ausgaben 297 000 DM, Zuschußbedarf 287 500 DM. — Ohne Widerspruch angenommen.

Damit sind die einzelnen Kapitel des Einzelplans 02 genehmigt. Wir kommen zur Schlußabstimmung. Die Gesamtabgleichung ergibt als Summe der Einnahmen 193 800 DM, als Summe der Ausgaben 2 162 300 DM, als Gesamtzuschuß 1 968 500 DM. — Ich bemerke hierzu, daß das die Bruttosummen ohne die prozentuale Kürzung aller Einzelhaushalte sind, die erst im Haushaltsgesetz beschlossen wird. Das gilt auch für den vorhin bereits verabschiedeten Einzelplan 01. —

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die dem Einzelplan 02 mit der von mir bekanntgegebenen Gesamtabgleichung die Zustimmung erteilen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD — —

(Abg. Dr. Haas: Noch ist es nicht so weit!)

— nein, gegen die Stimmen der Fraktionen der Bayernpartei, der FDP und der fraktionslosen Abgeordneten bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der SPD ist der Einzelplan 02 angenommen.

Ich schlage vor, die Beratungen für heute zu unterbrechen. Die Sitzung wird morgen früh um 9 Uhr mit der Aufarbeitung der Tagesordnung wieder aufgenommen.

Die Sitzung ist für heute geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 44 Minuten)